Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen

vollständig überarbeitete Auflage mit neuem Konzept

BAG Gr

DIE LINKE.

IMPRESSUM
Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen
in und bei der Partei DIE LINKE
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
Kontakt: bag.grundeinkommen@die-linke.de
www.die-linke-grundeinkommen.de

Organisation: Ralf Engelke
Text: Stefan Wolf, Ronald Blaschke
Fotos: Urs Schweitzer, Ralf Engelke
Layout: www.ruf-gestalten.de
Druck: www.hinkelstein-druck.de
Berlin, Mai 2014
Auflage: 4.000

Inhalt

Vorworte	3
Antworten auf häufig gestellte Fragen – Zitate zum Grundeinkommen	8
Beschlüsse der Partei DIE LINKE zum Grundeinkommen	24
Einleitung zum Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE für ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen in Existenz und Teilhabe sichernder Höhe	25
Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE	29
Literaturliste	52
Filme zum Grundeinkommen	56
Nützliche und weiterführende Links	57
Für Notizen	58
Mitgliedschaftserklärung BAG Grundeinkommen	61
Mitgliedschaftserklärung DIE LINKE	63

Bedingungsloses Grundeinkommen – eine wirkungsmächtige Idee!

Katja Kipping

Die Idee des Grundeinkommens ist seit Jahren in der Gesellschaft verankert. Sie erfährt in Deutschland eine kritische Aufmerksamkeit. Sie inspiriert politisch Aktive, sie motiviert und aktiviert Menschen, die bisher wenig mit Politik am Hut hatten.

In Europa schlägt die Idee immer mehr Wurzeln. Das Grundeinkommen wurde als Forderung in das Manifest der Bürgerinnen und Bürger für Demokratie, Solidarität und Gleichheit in Europa aufgenommen. Die Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen bewirkte, dass in vielen Ländern Europas Netzwerke und Grundeinkommensinitiativen entstanden sind und eine massive Lobbyarbeit am Europäischen Parlament erfolgt. Inzwischen hat sich auch ein Europäisches Netzwerk von politischen Aktivistinnen und Aktivisten für ein bedingungsloses Grundeinkommen gegründet. Sie wollen ein Europa, das den Menschen mehr Freiheit und soziale Sicherheit mit Grundeinkommen gibt. Eine Idee, die schon in einem wichtigen Dokument zur Begründung der Europäischen Union anklingt, im „Manifest von Ventotene", welches 1941 im Gefängnis von drei italienischen Antifaschisten verfasst wurde.

Weltweit findet die Idee auch immer größere Beachtung. Da sind zum einen die große Anerkennung der Erfolge des Grundeinkommensprojekts in Namibia durch die UNO und die beachteten Projekte in Indien. Zum anderen gibt es die steigende Vielfalt an wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten für das Grundeinkommen auf der ganzen Welt, wie zum Beispiel auf dem 14. BIEN-Kongress bei München sichtbar wurde.

In Deutschland ist die Debatte zum Grundeinkommen in den letzten Jahren breiter und differenzierter geworden. Grundeinkommen wird im Zusammenhang mit wachstumskritischen und feministischen Debatten diskutiert. Es spielt in Überlegungen zur Bekämpfung der Einkommensarmut durch Umverteilung z. B. im Rahmen eines Einkommenskorridors eine beachtliche Rolle, ebenso bei der Diskussion zur Beseitigung der verdeckten Armut, aber auch in der Debatte über die notwendige Demokratisierung aller Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft. Auch in den Gewerkschaften findet die Idee langsam aber sicher Widerhall. Es vergeht kein Tag, an dem nicht irgendwo in Deutschland eine Veranstaltung stattfindet, in der das Grundeinkommen in dem einen oder anderen Kontext diskutiert wird.

DIE LINKE hat in ihrem Programm festgehalten, dass Teile der Partei das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens vertreten und dass die kontroverse Diskussion weiter geführt werden soll. Und diese Debatte wird in aller Kontroverse aber auch mit viel Neugierde an der Idee geführt.

Das kommt nicht von ungefähr: Wird doch mit der Grundeinkommensthematik die strategische Frage aufgeworfen, wie der alte Streit zwischen Reform und Revolution dialektisch aufgelöst werden kann. Sie wird mit einem Ja zur gesellschaftlichen Transformation beantwortet und das bedingungslose Grundeinkommen als ein linkes Projekt im Rahmen einer transformatorischen und emanzipatorischen Veränderung der Gesellschaft beschrieben.

Auch wird mit dem Grundeinkommen die Frage aufgeworfen, wie wir den bestehenden Sozialstaat gegen neoliberale Angriffe verteidigen, ohne dabei blind zu sein für seine Schwächen, die wir mit dem Grundeinkommen beseitigen wollen. Dabei steht auch die taktische Frage im Raum, ob wir eher bescheidenere Forderungen aufstellen bzw. uns vorrangig um die Abwehr anstehender Sozialkürzungen kümmern sollten, oder ob es in sozialen Kämpfen nicht doch auch eines überschießenden Momentes bedarf, welches die Tücken und Ungerechtigkeiten des traditionellen Sozialstaates überwindet.

Und ein Drittes: Die Grundeinkommensthematik schärft die Menschenrechts- und Grundrechtsdebatte. Sie verweist auf den Zusammenhang von der Würde des Menschen und seiner Freiheit und Verantwortung zur solidarischen Gesellschaftsgestaltung.

Dass das Thema Grundeinkommen in der LINKEN Programmatik, in der LINKEN und in der breiten Öffentlichkeit diesen Stellenwert hat, ist auch den vielen Aktiven in der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE zu verdanken. Deren ehrenamtliches Engagement hat die Debatte entscheidend vorangebracht. Die von ihnen erarbeiteten Vorschläge für Schritte und Konzepte zum Grundeinkommen haben die Diskussionen versachlicht.

Auch hier gilt: Die Idee des Grundeinkommens beflügelt.
Denn nichts ist wirkungsmächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

Ich meine, das Grundeinkommen ist so eine Idee.

Prof. Dr. Stephan Lessenich

An der Frage des Umgangs einer Gesellschaft mit ihren schwächsten Mitgliedern erweist sich die zivilisatorische Qualität eines politischen Gemeinwesens. In einer durch und durch erwerbszentrierten Gesellschaft gehören die Erwerbslosen zweifelsohne zu den am wenigsten mächtigen Sozialmilieus. Der hiesige Sozialstaat begegnet ihnen – „Hartz IV“ ist das materielle Symbol dafür – mit systemischem Misstrauen und systematischer Missachtung. „Hartz IV“ ist denn auch das beste Argument für eine radikale sozialpolitische Umkehr: Die soziale Existenz der Bürger*innen muss, zumal in einer der reichsten Gesellschaften der Welt, bedingungslos gewährleistet sein, materielle Grundsicherung als unbezweifelbares soziales Bürgerrecht anerkannt werden. Nur auf dieser Basis kann eine materiale Demokratie wachsen.

Prof. Dr. Stephan Lessenich (Friedrich-Schiller-Universität Jena)
www.stephan-lessenich.de

Werner Rätz

Ein bge ist der erste Schritt zu einer völlig anderen Form der Vergesellschaftung. Nicht mehr die Stellung im System der Erwerbsarbeit bestimmt, wie ein Mensch in die Gesellschaft eingebunden ist, sondern Gesellschaft entstünde, weil die Menschen sich gegenseitig als Teile derselben anerkennen. Ein bge respektiert jeden Beitrag zur gesellschaftlichen Produktivität. Teilhabe und eine gesicherte Existenz ist ein wirtschaftsbürgerliches Grundrecht. In einer Gesellschaft, in der beides nur verwirklicht werden kann, wenn man über ein Einkommen verfügt, ist das bge die Form, in der dieses Grundrecht wahrgenommen werden kann. Wenn Menschen dieses Recht verweigert wird, müssen Praxen zur Aneignung des Notwendigen erlaubt sein. Das schließt die politische Debatte um das Notwendige, das die Not wendet, ein.

Werner Rätz, Attac AG genug für alle
www.werner-raetz.de

Prof. Dr. Franz Segbers

Eine Antwort auf die Große Weltwirtschaftskrise war 1948 die Erklärung der Menschenrechte mit dem „Recht auf soziale Sicherheit“ (Art. 25). Es ist ein Recht auf Leben in Würde, ausreichende Nahrung, medizinische Versorgung und einen angemessenen Lebensstandard. Es ist dem Menschen angeboren und darf unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Ein Menschenrecht muss sich niemand verdienen: Es ist mit der Existenz gegeben. Das Recht auf soziale Sicherheit ist vorbehaltlos zu garantieren – und zwar unabhängig davon, ob Menschen in der Lage oder bereit sind, sich an der gesellschaftlich organisierten Arbeit zu beteiligen. Auf die ökonomischen und sozialen Krisen des 21. Jahrhunderts muss heute abermals eine Antwort aus dem normativen Gehalt der Idee der sozialen Sicherheit entworfen werden. Ein bedingungsloses emanzipatorisches Grundeinkommen ist eine solche Antwort. Es begründet die Freiheit, gesichert in einer Welt voller Unsicherheiten leben zu können.

Prof. Dr. Franz Segbers (Universität Marburg), 2011 bis 2012 Sprecher der Landesarmutskonferenz in Rheinland-Pfalz
www.franz-segbers.de

Dr. Antje Schrupp

Ökonomie ist mehr als der Markt, Arbeit mehr als Erwerbsarbeit. Die meisten Frauen arbeiten schon immer nicht nur bezahlt, sondern auch unbezahlt, zum Beispiel als Hausfrauen oder Mütter. Care-Arbeit ist das Fundament unserer Gesellschaft und das, was die marktbasierte Ökonomie überhaupt erst ermöglicht. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde dieser Tatsache gerecht. Niemand kann selbst „für seinen Lebensunterhalt sorgen“, wir alle sind auf andere angewiesen. Aufgrund der bestehenden Geschlechterrollen besteht aber die Gefahr, dass mit Grundeinkommen erst recht viele Frauen in der Care-Arbeit bleiben, während Männer in lukrative Jobs streben. Das Thema der ungerechten Arbeitsteilung und

der Geringschätzung von Care-Arbeit löst sich nicht von selbst, auch nicht mit einem Grundeinkommen. Dazu müsste neben dem Grundeinkommen auch ganz neu über die Bezahlung und Sicherstellung von Care-Arbeit, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Rollenbilder und die Verteilung von Wohlstand und Einkommen nachgedacht werden.
Dr. Antje Schrupp ist Politikwissenschaftlerin, Journalistin und Bloggerin und lebt in Frankfurt am Main
www.antjeschrupp.com

Mathias Schweitzer

In den letzten 15 Jahren hat es in der Erwerbsarbeitswelt durch die Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. Ausweitung des Billiglohnsektors, Einführung von Hartz IV, Verlängerung der Möglichkeit von befristeter Erwerbsarbeit, einen permanenten Druck auf die Arbeitnehmer/innen gegeben. Weitere Ergebnisse dieser Politik sind z. B. sinkende Renten und eine sich damit verstärkende Altersarmut. Dagegen würde ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen folgende positive Aspekte in die Gesellschaft tragen:

1. Familienzeiten würden völlig anders gelebt werden. Endlich können Familien nach Wunsch gegründet, Familie und Beruf besser miteinander verbunden werden.
2. Die Arbeitgeber müssen die Erwerbsarbeit attraktiver machen und z. B. auch in Regionen ansiedeln, wo die Menschen wohnen und nicht umgekehrt. Dieses würde erneut den Familien zu Gute kommen.
3. Das emanzipatorische bedingungslose Grundeinkommen schottet den existenz- und teilhabeermöglichenden Bereich des Haushaltseinkommens gegen neoliberale Umverteilungsinstrumente sicher ab.
4. Das emanzipatorische bedingungslose Grundeinkommen würde als existenzsichernder Grundsockel Altersarmut abschaffen.

Die genannten Aspekte ließen sich weiter fortsetzen. Damit ist das emanzipatorische bedingungslose Grundeinkommen gerade für die Gewerkschaften ein wichtiger Faktor, um direkt die Lage der Erwerbsarbeiter_innen zu verbessern.
Matthias Schweitzer, ist ver.di Mitglied, freigestellter Betriebsrat.
Er initiierte unter anderem den Gewerkschaftsdialog Grundeinkommen.
www.gewerkschafterdialog-grundeinkommen.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen – Zitate zum Grundeinkommen

Was ist ein Grundeinkommen?
Ein Grundeinkommen ist ein monetärer Transfer, den sich alle Bürgerinnen und Bürger wechselseitig zuerkennen und der durch das politische Gemeinwesen den Menschen in existenz- und teilhabesichernder Höhe ausgezahlt wird – ohne eine Bedürftigkeitsprüfung (sozialadministrative Prüfung von Einkommen und Vermögen) und ohne einen Zwang zur Erwerbs-/Lohnarbeit oder zu anderen Gegenleistungen. Der Transfer wird jedem Individuum garantiert. Alle diese Merkmale kennzeichnen das Grundeinkommen als einen bedingungslosen Transfer.

Wo kommt die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens her?
Im Sinne eines regelmäßig zu zahlenden Transfers hatte diese Idee erstmals der Engländer Thomas Spence in »Die Rechte der Kinder« (1796) naturrechtlich begründet. Die Einführung des Grundeinkommens sollte Armut beseitigen. Sie ging einher mit der Enteignung der adligen Großgrundbesitzer, mit dem Aufbau öffentlicher Infrastruktur und der Ermöglichung demokratisch-partizipatorischer Beteiligung aller an der Gestaltung des Gemeinwesens, auch der Frauen. Im 19. Jahrhundert propagierten Charles Fourier und sein Schüler Victor Considérant das Grundeinkommen. Es sollte die persönliche Freiheit sichern und mit anderen veränderten gesellschaftlichen Bedingungen die Arbeit frei wählbar und attraktiv gestalten. Grundeinkommen und das Recht auf eine frei gewählte Arbeit, beides Menschenrechte, gehörten für sie zusammen. Im 20. Jahrhundert setzten sich insbesondere Erich Fromm und Andrè Gorz, zwei weitere linke Persönlichkeiten, für das Grundeinkommen ein. Erich Fromm betonte die menschenrechtliche und die freiheitsförderliche Dimension des Grundeinkommens. André Gorz stützte sich in seiner Begründung des Grundeinkommens insbesondere auf Karl Marx und die Veränderungen in der Arbeitswelt heute.

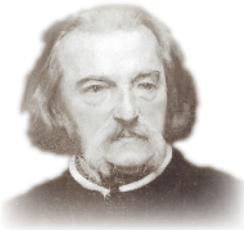

Victor Considérant zu Grundeinkommen und Freiheit
» Macht Revolutionen, Dekrete, Verfassungen, proklamiert die Republik, in welcher Form es euch beliebt, ernennt zum Präsidenten oder Konsul, wen ihr wollt – für ernstliche, wahre Freiheit der Massen werdet ihr damit nichts, absolut nichts getan haben, so lange die Gesellschaft nicht jedem Manne,

jeder Frau, jedem Kinde ein angemessenes Existenzminimum garantiert, so lange nicht jedem Menschen sichergestellt, aber sichergestellt als erstes seiner Rechte als Glied der Menschheit, sind: Kleidung, Wohnung, Nahrung und alle für den Lebensunterhalt und die soziale Unabhängigkeit notwendigen Dinge.«

Victor Considérant: Studien über einige Fundamentalprobleme der sozialen Zukunft, in: Georg Adler (Hrsg.): Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, 6. Heft, Leipzig 1906: 96 f.

Erich Fromm – humanistischer und demokratischer Sozialist – zu Grundeinkommen und Menschenrechten

» Das garantierte Grundeinkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort ‚Freiheit' eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzeltes Prinzip bestätigen, daß der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben. Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft, ‚von Nutzen' ist.«

Erich Fromm: Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle, in: Erich Fromm: Gesamtausgabe in 12 Bänden. Band V, München 1999 (1966): 310

Wer diskutiert heute das Grundeinkommen?

Es gibt eine kaum noch überschaubare Fülle von Befürworterinnen und Befürwortern des bedingungslosen Grundeinkommens im linken und emanzipatorischen Spektrum Deutschlands. Nichtregierungsorganisationen bzw. Verbände wie Attac, FIAN, Brot für die Welt, der Deutsche Bundesjugendring, Bundesjugendwerk der AWO, Naturfreundejugend, Grüne Jugend, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, unabhängige Erwerbslosengruppierungen u. v. a. m. diskutieren bzw. befürworten das Grundeinkommen. Viele linke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland befürworten ebenfalls das Grundeinkommen: Oskar Negt, Adelheid Biesecker, Elmar Altvater, Thomas Seibert, Antje Schrupp, Susanne Worschech, Eva Senghaas-Knobloch, Gabriele Winker, Stephan Lessenich, Heinz Steinert, Christa Wichterich, Georg Vobruba, Franz Segbers, Jürgen Habermas, Joachim Spangenberg und Ulrich Schachtschneider – um nur einige zu nennen. Auch in den Kirchen und Gewerkschaften gibt es eine breite Debatte und zunehmend mehr Befürworterinnen und Befürworter des Grundeinkommens.

Aber es gibt doch auch rechte bzw. neoliberale Verfechter des Grundeinkommens?
Nicht überall, wo Grundeinkommen drauf steht, ist auch Grundeinkommen drin. Denken Sie an die linke Idee der Grundsicherung und der öffentlich geförderten Beschäftigung, die von den Neoliberalen mal als Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), mal als Arbeitsgelegenheit (Ein-Euro-Jobs oder Bürgerarbeit) ins Gegenteil verkehrt wurden. Oder an das Projekt Arbeitszeitverkürzung, was zur Arbeitsverdichtung missbraucht werden kann. Entscheidend für ein links-emanzipatorisches Grundeinkommen sind dessen Ausgestaltung und Verständnis als Bestandteil einer emanzipatorischen und transformatorischen Gesellschaftsveränderung.

Was heißt denn »Bestandteil einer emanzipatorischen und transformatorischen Gesellschaftsveränderung«?
Das meint, dass das Grundeinkommen erstens wirklich den oben genannten Kriterien entspricht und zweitens mit weiteren notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen verbunden werden muss. Das Grundeinkommen ist ja kein Allheilmittel! So müssen z. B. ein gesetzlicher Mindestlohn, weitere tarifpolitische und gesetzliche Instrumente der Verkürzung und Umverteilung der Erwerbs-/Lohnarbeit, demokratisch organisierte und kontrollierte öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen, gleiche Rechte und Chancen für Frauen, Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen und Migranten in allen Arbeits- und Lebensbereichen und die gerechte Umverteilung aller notwendigen unbezahlten Arbeiten erkämpft werden. Die öffentlichen Güter (z. B. Bildung, Gesundheit, gesunde Umwelt) sind allen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft muss in allen Bereichen (Wirtschaft und Finanzen, Kultur, Infrastrukturen, Verkehr usw. usf.) radikal demokratisiert werden. Das Grundeinkommen soll so ausgestaltet sein, dass es von oben nach unten umverteilt und Armut beseitigt sowie eine nachhaltige soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung der Gesellschaft befördert. Die Ökonomie muss durch demokratische Prozesse am Bedarf der Menschen ausgerichtet werden.

Reicht denn nicht eine sanktionsfreie Grund-/Mindestsicherung mit all diesen genannten weiteren Ansätzen linker Politik?
Nein. Denn auch wenn die Sanktionsfreiheit (also die Freiheit vom Zwang zur Arbeit oder zu anderen Gegenleistungen) das Grundrecht auf eine soziale Absicherung weitgehend erfüllt, gibt es doch einen großen Makel: Alle bedürftigkeitsgeprüften, also selektiven monetären Transfersysteme

bewirken letztlich den Ausschluss einer nicht unerheblichen Anzahl armer Menschen aus dem Leistungsbezug (verdeckte Armut) – eben wegen jener selektiven Bedürftigkeitsprüfung, die immer mit Stigmatisierungen und Diskriminierungen der Betroffenen einhergeht. Bei Hartz IV gibt es fast 50 Prozent verdeckt Arme, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind es 68 Prozent. Mehr noch, Grund-/Mindestsicherungen spalten die Gesellschaft in Transferbeziehende und Nichttransferbeziehende. Diese Spaltung hatte und hat für die Minderheit der Transferbeziehenden immer Nachteile – von Schmarotzervorwürfen bis Forderungen nach Leistungskürzungen, die leider auch von vielen Nichttransferbeziehenden unterstützt werden. Das Grundeinkommen dagegen ist für jede und jeden garantiert. Es realisiert in vollem Umfang das Menschenrecht auf soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe und bekämpft konsequent Armut und Ausgrenzung.

Außerdem wird mit dem Grundeinkommen eine Menge unsinniger, entwürdigender und datenschutzrechtlich problematischer Kontroll- und Überprüfungsbürokratie der Sozialadministration abgeschafft.

Der Sozialphilosoph Oskar Negt zu Wachstum, Arbeitslosigkeit und Grundeinkommen

» Work: Viele Gewerkschafter [...] hoffen einfach auf neues Wachstum. Denn das soll neue Jobs bringen. Ist das falsch? Oskar Negt: Früher hieß es: Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. 2010 ist wahr: Die Gewinne von heute sind die Arbeitslosen von morgen. Work: Das stellt erneut die Frage nach einem besseren Wirtschaftssystem. Doch was können wir sofort tun? Oskar Negt: Wir sollten auf ein Grundeinkommen für alle drängen. Das Geld ist da. Es wird nur falsch verteilt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist die einzige vertretbare Form, das Problem in einer Demokratie zu lösen. Work: Ohne Bedingungen? Oskar Negt: Bedingungen darf es nicht geben. Sonst beginnt der Überwachungsstaat. Und sie schnüffeln in unseren Schränken, ob wir irgendetwas dazuverdienen. «

Oskar Negt: Die Gewerkschaften brauchen wieder eine starke Utopie, Interview in Work, der Zeitung der Gewerkschaft UNIA/Schweiz, am 29.04.2010

Aber ein Grundeinkommen bekäme doch auch Herr Ackermann? Ist das nicht ungerecht?

Nein. Ungerecht ist das nicht, weil er wie alle Menschen einen Anspruch auf das Grundeinkommen hat. Zudem würde er das Mehrfache an Steuern zur Finanzierung des Grundeinkommens zahlen. Außerdem: Würde man bei der Auszahlung erst wieder eine Prüfung der Bedürftigkeit durch die Sozialadministration durchführen lassen, dann hätte man die eben genannten Probleme und Nachteile für die Betroffenen am Hals. Übrigens: Auch heute schon gibt es für Reiche die Möglichkeit, gebührenfreie und/oder subventionierte öffentliche Infrastrukturen und Angebote zu nutzen – kein Mensch verlangt dort eine vorherige Bedürftigkeitsprüfung. Auch hier werden bzw. sollten die Reichen zur Finanzierung dieser Möglichkeiten durch Steuern kräftig zur Kasse gebeten werden.

Wer würde denn mit dem Grundeinkommen noch arbeiten gehen?

Nehmen wir an, diese Frage zielt auf eine bestimmte Form der Arbeit,: die Erwerbs- und Lohnarbeit. Dieselbe Frage könnte dann auch bezüglich der sanktionsfreien Mindestsicherung der Partei DIE LINKE gestellt werden, gibt es doch auch da keinen existenziellen Zwang zur Erwerbs-/Lohnarbeit mehr. Hinter dieser Frage steckt die richtige Annahme, dass die Menschen, wenn ihnen die Ziele und Bedingungen der Arbeit nicht gefallen, dieser Arbeit lieber fliehen würden. Das hat schon Karl Marx mit seiner Kritik der entfremdeten Arbeit festgestellt. Deswegen ist es ja so wichtig, dass die Bedingungen der Arbeit demokratisch umgestaltet werden. So kann sie attraktiver werden, Anerkennung und Sinn in der Arbeit gefunden werden. Letztlich müssen über das Ob, das Was und das Wie der notwendigen Produktion die Arbeitenden, die Konsumierenden, aber auch die anderen von der Produktion unmittelbar oder mittelbar Betroffenen (z. B. die Anwohnerinnen und Anwohner, letztlich die gesamte Bevölkerung) entscheiden. Das Grundeinkommen verbürgt dabei die Freiheit jedes Einzelnen, auch mehrheitlich gefassten Entscheidungen nicht verantwortungslos folgen zu müssen und dennoch in existenzieller Sicherheit leben zu können und materiell für die politisch-demokratische Teilhabe abgesichert zu sein. Und noch eins: Das Grundeinkommen in Höhe von 1.080 Euro wäre für viele nicht genug. Sie könnten aber mit dem Grundeinkommen ihre Arbeitszeit verkürzen diese solidarisch mit Erwerbsarbeit Suchenden teilen und hätten trotzdem zuzüglich zum Grundeinkommen ein Erwerbseinkommen.

Der Ökonom Harry Nick zu Erwerbsarbeit und Grundeinkommen:

» Das erste Menschenrecht ist das Recht auf ein Leben in Würde, das Recht auf Arbeit gehört zu den Menschenrechten, auch das Recht auf Faulheit. Die Pflicht zur Arbeit gehört nicht dazu, sie ist Zwangsarbeit, Unrecht. Gerade weil die große Mehrheit der Arbeitslosen arbeiten will, wäre das erzwungene Straßenfegen eine soziale und moralische Stigmatisierung, von der auch die Arbeiter der kommunalen Straßenreinigungsbetriebe betroffen wären. Vielen von denen würde zudem der Arbeitsplatz genommen. Wer freiwillig ein Leben ohne Arbeit wählt, muss mit seinem Gewissen ausmachen, dass seine Mitmenschen seine Brötchen backen müssen; aber vorwerfen darf man es ihm nicht. Schon gar nicht in einer Gesellschaft, die nicht allen Arbeitswilligen Arbeit gibt. Es gibt nur eine gerechte Lösung des Problems: die Kombination eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle mit darüber liegenden Mindestlöhnen. «

Harry Nick: Sollen Arbeitslose Straße fegen? Kolumne im Neuen Deutschland am 02.07.2010

Der Sozialphilosoph André Gorz zu Grundeinkommen und menschlicher Aktivität

» Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden und sicheren Einkommen ist eine Sache, das Bedürfnis zu werken, zu wirken und zu handeln, sich an anderen zu messen und von ihnen anerkannt zu werden, eine andere, die weder in der ersten aufgeht noch mit ihr zusammenfällt. Der Kapitalismus dagegen verkoppelt diese beiden Bedürfnisse systematisch, verwirrt und verschmilzt sie und gründet darauf die Macht des Kapitals und seine ideologische Vorherrschaft [...].«

» Die Garantie eines sozialen Grundeinkommens und die Ausdehnung der frei verfügbaren Zeit sind nicht als Aktivitätshemmer, sondern als Aktivitätsmultiplikatoren [zu verstehen], als eine für alle eröffnete Möglichkeit, tausend individuelle und kollektive, private und öffentliche Aktivitäten zu entfalten.«

» Das allgemeine und bedingungslos garantierte Grundeinkommen, das zusammen mit dem Einkommen aus einer Arbeit beziehbar ist, stellt [...] die beste Handhabe dar, um so weit wie möglich die bezahlte Arbeit als auch die unbezahlten Aktivitäten umzuverteilen.«

André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000: 102, 120, 144

Was hat denn das Grundeinkommen mit einer antikapitalistischen Strategie zu tun?
Sehr viel. Wenn Kapitalismus geprägt ist durch den existenziellen Zwang zum Verkauf der Ware Arbeitskraft zwecks Reproduktion des Kapitals durch Lohnarbeit, dann lockert das Grundeinkommen diesen Zwang enorm – und zwar auf individueller Ebene und dadurch, weil es ja für alle gilt, auf gesellschaftlicher Ebene. Es drängt geradezu zur Gestaltung neuer Formen der notwendigen Produktion, zu solidarischen und am Bedarf der Menschen orientierten Ökonomien, befördert die radikale Demokratisierung der Wirtschaft und damit die demokratische Aneignung der Lebens- und Produktionsbedingungen.

Der Preisträger der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Christoph Spehr, zu Grundeinkommen und politischer Freiheit
» Es ist von erheblicher Komik, dass Abgeordnete für sich in Anspruch nehmen, durch relativ hohe Gehälter ihre inhaltliche Unabhängigkeit zu wahren und sich nicht-erpressbar zu machen – dass die meisten dieser Abgeordneten es aber nicht für nötig halten, eine derartige Unabhängigkeit und Nicht-Erpressbarkeit auch für den Souverän, nämlich die Bevölkerung, zu gewährleisten. Was für Abgeordnete gilt, sollte auch für uns gelten. Nur die Garantie eines unabhängigen, qualitativ ausreichenden Existenzgeldes schafft für die Individuen die Voraussetzung, sich nicht um jeden Preis verkaufen zu müssen. Es gewährleistet ihre politische Freiheit; denn politische Freiheit heißt vor allem, sich nicht in erzwungene Kooperationen irgendwelcher Art hineinbegeben zu müssen. «

Christoph Spehr: Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation. rls Texte 9, Berlin 2003: 105

Die Politikerin Katja Kipping: Grundeinkommen als Demokratiepauschale
» Das bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht allen, unabhängig von ihrer Stellung im Arbeitsmarkt, dieses Minimum an gesellschaftlicher Teilhabe. Insofern wirkt das Grundeinkommen auch als Demokratiepauschale – die gerade in Zeiten der

zunehmenden Prekarität immer bedeutsamer wird. Als Abgeordneter bekommt man für sein politisches Engagement recht stattliche Diäten, um die politische Unabhängigkeit abzusichern. Nun würde eine Gesellschaft aber Schaden nehmen, wenn nur noch Abgeordnete politisch aktiv sind. Eine Demokratie lebt schließlich davon, dass sich alle einbringen. Das Grundeinkommen ist demnach wie ‚Diäten light' für alle zu verstehen. Angelegt als Demokratiepauschale, steht das Grundeinkommen für die materielle Vollendung des Anspruchs einer Demokratie für alle. «

Katja Kipping: Ausverkauf der Politik. Für einen demokratischen Aufbruch, Berlin 2009: 142 f.

Wirkt das Grundeinkommen aber nicht wie ein Kombilohn?
Nein: Kombilohn ist Niedriglohn plus staatliche Transfers. Nun wird das Grundeinkommen aber erstens mit einem Mindestlohn verbunden. Daher existieren auch keine Niedriglöhne mehr. Und zweitens stärkt es die Verhandlungsmacht der Lohnabhängigen und von deren Organisationen enorm, es ist faktisch ein gesichertes Streikgeld. Heute müssen sich nämlich Lohnabhängige bei Strafe der Existenznot faktisch fast allen unökologischen, unsozialen und prekarisierenden Auswirkungen und Bedingungen der Arbeit beugen.

Der Wirtschaftswissenschaftler Elmar Altvater über Grundeinkommen, Sozialbürokratie und Mindestlohn

» *Elmar Altvater: Sympathisch am Modell des Grundeinkommens ist, dass es die Sozialbürokratie überflüssig machen und zugleich den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen eine würdevolle Existenzsicherung gewähren würde. Dabei hängt allerdings alles von der Höhe des Grundeinkommens ab, und zwar absolut wie relativ. Es wird gegen das Grundeinkommen immer eingewandt, es verringere den Anreiz zum Arbeiten. Richtig an dem Argument ist, dass wir auch Mindestlöhne durchsetzen müssen und auf ein Verhältnis zwischen Mindestlohn und Grundeinkommen achten müssen. Dabei dürfen die Löhne nicht so niedrig sein, dass das Grundeinkommen zur Lohnsubventionierung dient. Wir brauchen beides: das Grundeinkommen und den Mindestlohn.* «

Elmar Altvater: Vermessung der Utopie. Ein Gespräch über Mythen des Kapitalismus und die kommende Gesellschaft, München 2009: 156

Plädieren die Gewerkschaften für ein Grundeinkommen?
In den Gewerkschaften ist die Diskussion und Befürwortung des Grundeinkommens vorangeschritten und wird auch weiter voranschreiten. Natürlich hat die Führung einer jahrhundertlang vorrangig auf Gestaltung der Sozialpartnerschaft mit dem Kapital fixierten Organisation es schwer, sich auf neue Realitäten und Bedürfnisse der Menschen einzustellen. Die Menschen wollen mehr darüber mitbestimmen, ob, was und wie produziert wird. Sie wollen selbstbestimmter zwischen verschiedenen Tätigkeitsbereichen und Lebensformen wählen und wollen vor allem solidarisch, also ohne den Konkurrenzdruck der Profit- und Dividendenmaximierung und ohne den Druck der Existenznot, miteinander kooperieren. Das Grundeinkommen befördert alle diese Möglichkeiten.

Das bedingungslose Grundeinkommen – ein Top-Thema in der IG Metall
In der IG-Metall-Broschüre ***So wollen wir leben*** *heißt es zur Umfrage* ***Gemeinsam für ein gutes Leben****: »Mit ca. 180.000 Antworten haben die Befragten offensiv die Möglichkeit genutzt, mit der Beantwortung von zwei offenen Fragen unabhängig von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ihre persönliche Meinung zu sagen, ihre individuelle Forderung zu übermitteln. Damit wurde ein Ventil geöffnet, den Frust über 'die da oben' an die IG Metall zu übermitteln, der vertraut und zugetraut wird, die Meinung der Menschen gebündelt an die Politik heranzutragen.« Bei der offenen Frage* ***Meine persönliche Forderung an die Politik lautet*** *war neben fünf anderen das* ***Bedingungslose Grundeinkommen für alle*** *ein Top-Thema.*

IG Metall: So wollen wir leben! Über 450.000 Menschen reden Klartext, Frankfurt/Main 2009, www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/internet/docs_ig_metall_xcms_147668_2.pdf

Auch in ver.di gibt es eine Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen
Auf den ver.di-Bundeskongressen 2007 und 2011 lagen zahlreiche Anträge zum Grundeinkommen von der ver.di-Basis (Bundesfachbereiche, Landesbezirke, Landesbezirksfachbereiche, ver.di-Jugend) zur Abstimmung vor. Sie forderten die breite Diskussion in ver.di zum Grundeinkommen, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema und die Entwicklung eines gewerkschaftskompatiblen Grundeinkommensmodells.

www.grundeinkommen.de/26/09/2011/verdi-bundeskongress-2011-rueckschritt-und-erfolge-fuer-das-grundeinkommen.html

Gewerkschafterdialog Grundeinkommen

» Gewerkschaften dürfen, und das ist die andere Seite der Utopie, den Anspruch nicht aufgeben, dass Arbeit in einer demokratischen Gesellschaft, die nicht als, 'Maschine' profitgesteuerte Interessen nachvollziehen will, mehr darstellen muss: Sie muss Menschen auch einen abgesicherten Raum für selbstgesetzte, nicht-kapitalistische Zwecke bereitstellen. Es kommt daher gerade für die Gewerkschaftsbewegung darauf an, den Begriff der Arbeit über den alltäglichen sozioökonomischen Gebrauch hinaus zu politisieren, der gesellschaftlich notwendige und individuell selbstbestimmte Arbeit mit einbezieht, der also sowohl Erwerbstätigkeiten als auch Eigentätigkeiten umfasst. Erwerbsarbeitsverhältnisse können immer nur bedingt individuelle Selbstbestimmung verwirklichen, und auskömmliche Einkommen können wegen der oft ungleichen politischen Kräfteverhältnisse nicht immer (sofort) erkämpft werden. Es braucht daher ein Instrument, das aktuell prekär Beschäftigte unterstützt bzw. absichert und zugleich den genannten Utopiegehalt von Arbeit formuliert: ein existenzsicherndes, bedingungsloses Grundeinkommen. «

Aus dem Aufruf zum Gewerkschafterdialog Grundeinkommen;
www.gewerkschafterdialog-grundeinkommen.de

Der Gewerkschafter Michael Sommer, DGB-Chef, sieht eine spezifische Möglichkeit, das Grundeinkommen einzuführen

» DIE WELT: Setzen Sie im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit weiterhin auf eine Umverteilung von Arbeit und Arbeitszeitverkürzung? Michael Sommer: Ja, natürlich. Aber die Beschäftigten müssen sich Arbeitszeitverkürzung auch leisten können. Hinzu kommt, dass die Menschen mehr Freiheit im Berufsleben brauchen. Die Arbeitnehmer brauchen stärkere Anreize als bisher, in Teilzeit zu gehen oder auch einmal für zwei, drei Jahre eine Auszeit aus dem Berufsleben zu nehmen, um sich weiter zu bilden, um zu reisen, um neue Energie aufzutanken oder um sich stärker der gemeinsamen Kindererziehung zu widmen. Freiwillige Auszeiten sollten durch eine Grundsicherung aufgefangen werden. Wer eine Auszeit aus dem Berufsleben nehmen will, der sollte ein steuerfinanziertes einheitliches Grundeinkommen erhalten, damit er ausreichend abgesichert ist und sein Lebensmodell verwirklichen kann. Ich sehe in dieser sozialen Grundsicherung auch einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Denn die Beschäftigten sind eher bereit, weniger zu arbeiten, wenn sie ein

Grundeinkommen erhalten. Aber eine soziale Grundsicherung sollte nicht nur jenen helfen, die freiwillige Auszeiten nehmen. Sondern sie sollte auch jenem Drittel unserer Gesellschaft helfen, das droht, aus dem sozialen Zusammenhalt hinaus gedrängt zu werden. DIE WELT: Aber wie wollen Sie das denn finanzieren? Sommer: Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Regierung sollte endlich Steuerschlupflöcher schließen und Steuerhinterziehung energischer bekämpfen. Dadurch ließen sich mehrere Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen gewinnen. Zudem sollte eine Vermögensteuer, höhere Erbschaftssteuern und eine Wertschöpfungsabgabe auf die politische Tagesordnung.«

Michael Sommer: Pläne der Union werden Ärger geben, Interview in DIE WELT online vom 08. Juli 2002

Nimmt den das Grundeinkommen nicht gerade den Arbeitenden einen Teil des von ihnen erwirtschafteten Produkts weg?
Nein. Erstens werden bei einem links-emanzipatorischen Finanzierungsmodell nur überdurchschnittliche, ungerechtfertigt erzielte Einkommen belastet. Untere und mittlere Einkommensschichten werden besser gestellt. Zweitens wird mit dem Grundeinkommen lediglich der Anteil des Einkommens durch Arbeit vergesellschaftet, der sowieso allen Menschen gehört: nämlich alle natürlichen und (historisch-)kulturellen Grundlagen und Voraussetzungen der Arbeitsproduktion. Ebenso sind alle unbezahlten, aber notwendigen Tätigkeiten wie Haus-, Sorge- und Pflegearbeiten und das bürgerschaftliche Engagement der Menschen sowohl qualitativ als auch quantitativ die Basis der Erwerbsarbeit. Sie machen ca. 2/3 der gesellschaftlich notwendigen Arbeit aus. Auch dieser Anteil am gesellschaftlichen Produkt und Reichtum wird allen durch das Grundeinkommen gesellschaftlich rückumverteilt. Außerdem: Schon Karl Marx wusste, dass in einer hochgradig verwissenschaftlichten und arbeitsteiligen Gesellschaft die Wertschöpfung des Einzelnen überhaupt nicht exakt dem Einzelnen zuzurechnen ist. Daher plädierte er ja auch für eine andere Produktions- und Distributionsweise, die den überholten bürgerlichen Horizont der Verteilung gemäß der Wertschöpfung überschreitet. Das Grundeinkommen bedeutet, wie die öffentlichen, z. T. gebührenfreien Infrastrukturen und Dienstleistungen, letztlich eine emanzipatorische und transformatorische Vergesellschaftung gemeinschaftlichen Eigentums, die dem tatsächlichen Entwicklungsstand der Produktivkraftentwicklung entspricht.

Aus dem Programm der Partei DIE LINKE

» Erwerbsarbeit, Arbeit in der Familie, Sorge um Kinder, Partner und Freunde, Teilhabe am kulturellen und politischen Leben und schließlich individuelle Weiterbildung und Muße sind wesentliche Lebensbereiche. DIE LINKE will für alle Menschen die Möglichkeit schaffen, diese Lebensbereiche in selbstbestimmter Balance zu verbinden. Ihre demokratische Gestaltung und geschlechtergerechte Verteilung haben eine wichtige Rolle auch für die Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und des demokratischen Sozialstaats. «

Wie stehen Feministinnen zum Grundeinkommen?

Unterschiedlich. Viele befürworten das Grundeinkommen, weil es Frauen ökonomisch unabhängiger von den Männern macht. Die Befürworterinnen betonen aber auch immer, dass selbstverständlich weitere gesellschaftliche Veränderungen erfolgen müssen, z. B. um die geschlechtergerechte Verteilung der notwendigen Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit und die gleichen Arbeitsbedingungen (z. B. Löhne) in der Erwerbsarbeit für Frauen zu erreichen. Diese Veränderungen und dazu nötige Instrumentarien sind in einem links-emanzipatorischen Grundeinkommenskonzept enthalten. Ebenso ist das Ansinnen vieler linken Feministinnen, erstens die Ökonomie und Arbeit in ihrer Ganzheit zu sehen und zweitens diese an den Bedürfnissen zu orientieren, fest in links-emanzipatorischen Grundeinkommenskonzepten verankert. Es gibt aber auch Feministinnen, die das Grundeinkommen nicht befürworten. In der Regel sind dies diejenigen, die die kapitalistische Ökonomie und entfremdete Arbeit nicht grundsätzlich in Frage stellen bzw. das Grundeinkommen nur als eine isolierte Maßnahme missverstehen.

Die Feministin Gabriele Winker benennt den Zusammenhang von Arbeitszeitverkürzung, Mindestlöhnen, Care-Arbeit und Grundeinkommen

» Was bedeutet Care Revolution politisch? Erstens müssen gesellschaftliche Bedingungen realisiert werden, in denen sich individuelle und generative Reproduktionsarbeit mit Zeit und in existenzieller Absicherung realisieren lässt. Daher ist eine verbindliche und drastische zeitliche Reduktion der individuellen Erwerbsarbeit notwendig. Die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit hat mit Lohn- und Personalausgleich zu erfolgen, wobei Mindestlöhne realisiert werden müssen.

So kann den sinkenden Reallöhnen und der zunehmenden Arbeitsintensivierung entgegengewirkt werden. Darüber hinaus ist insbesondere für Menschen mit Sorgeverpflichtungen eine grundlegende soziale Absicherung auch jenseits der Erwerbsarbeit notwendig. Hier bietet sich das Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens an, das ohne Bedarfsprüfung an jedes Individuum gezahlt wird und in der Höhe so ausgestattet ist, dass es die Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.«

Gabriele Winker: Care Revolution, Beitrag im Neuen Deutschland vom 20. Oktober 2012

Die feministische Ökonomin Adelheid Biesecker verbindet das Ganze der Ökonomie und der Arbeit, ökologisches Produzieren, Arbeitszeitverkürzung und Grundeinkommen wie folgt:

» Das Ganze der Arbeit geschlechtergerecht zu gestalten bedeutet: Es gibt keine geschlechtlichen Zuweisungen von spezifischen Arbeiten und keine Abwertungen, sondern die gleich-mögliche und gleich-wertige Teilhabe von Männern und Frauen an allen Arten des Arbeitens. Und diese gilt es, 'passend' zu den produktiven und regenerativen Fähigkeiten der ökologischen Natur zu gestalten. Der Transformationsprozess ist daher durch grundlegende qualitative Veränderungen gerade auch der Erwerbsarbeit (diese ist heute im Kern naturschädlich), durch radikale Verkürzung der Erwerbsarbeitszeiten und durch Umverteilung der verschiedenen Arbeiten gekennzeichnet, ist gestützt durch den umfassenden Ausbau der sozialen Infrastruktur sowie ein darin eingebettetes (daher bedingungsvolles), ein gutes Leben ermöglichendes Grundeinkommen.«

Adelheid Biesecker: Beitrag zum Thema »Tätigsein in den Commons – Jenseits von Lohnarbeit und Geschlechterhierarchie«, 2012, commonsblog.files.wordpress.com/2008/04/biesecker-arbeit-geschlechtergerecht-denken-input.pdf

Aber ein Grundeinkommen mit der Umverteilungsperspektive wie das links-emanzipatorische Grundeinkommen, führt doch zu mehr Kaufkraft und damit zu einem höheren Konsum, damit auch zu einem höheren Verbrauch an immer knapper werdenden Naturressourcen, auch zu mehr ökologischen Folgeschäden?

Erstens wäre es zynisch, die Ärmsten mit Verweis auf die zunehmende Ressourcenknappheit und Umweltzerstörung weiter in Armut zu halten. Außerdem: Höheres Einkommen ermöglicht auch den Kauf ökologisch weniger schädlicher Produkte. Zweitens aber ist nicht der individuelle Konsum die eigentliche Ursache für ökologische Katastrophen und

Ressourcenknappheit, sondern eine Ökonomie, die kein Genug kennt, die lediglich auf Profit und die Rendite der Aktionäre und auf die Ausschaltung der Marktkonkurrenten aus ist. Sie muss, wenn sie bestehen will, immer mehr Ressourcen produktiv und konsumtiv vernutzen, Umwelt verseuchen und die Konsumspirale weiterdrehen. Drittens: Das Grundeinkommen selbst, als ein Bestandteil einer transformatorischen Gesellschaftsveränderung, hat eine wichtige Funktion bei dem ökologischen Umbau der Gesellschaft und auf dem Weg in eine Postwachstumsgesellschaft: Es sichert eine angstfreie und damit auch akzeptierte Umorientierung der Gesellschaft auf weniger Ressourcenverbrauch und auf weniger Konsum. Dort, wo soziale Existenzangst herrscht, wird verzweifelt versucht, am Arbeitsplatz sowie am vermeintlich Lebensqualität bringenden und Status versprechenden Konsum festzuhalten. In einer Gesellschaft, in der aber die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen grundsätzlich abgesichert sind, können sie sich aufrechten Ganges in die demokratische Gestaltung von Gesellschaft und Ökonomie einbringen, an der Überwindung des Profit- und Konkurrenzprinzips beteiligen. Grundeinkommen, Demokratie und Ökologie gehören zusammen.

Der Politikaktivist Chris Methmann verbindet soziale Gerechtigkeit, Umverteilung und geringeren Verbrauch von Naturressourcen:
» Wer fordert, dass die Menschen ihren ökologischen Gürtel enger schnallen, der muss auch für einen gleichen Leibesumfang sorgen. «

Chris Methmann: Vom Straffen des Gürtels zu einem Leben ohne Gürtel, in: Andreas Exner/Werner Rätz/Birgit Zenker (Hrsg.), Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien 2007: 189

Die Politikaktivistin Dagmar Paternoga zur Transformation in eine Postwachstumsgesellschaft mit Grundeinkommen
» Das Grundeinkommen hat [...] den Charme, dass es in einer vom Wachstum abhängigen kapitalistischen Gesellschaft als hilfreiches Mittel der Transformation eingeführt werden und in einer Postwachstumsgesellschaft als gesichertes Einkommen fortbestehen kann. «

Dagmar Paternoga: Ohne Angst in eine ökologische Gesellschaft, in: R. Blaschke/W. Rätz (Hrsg.): Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich 2013: 127

War denn aber nicht eine geldlose Gesellschaft eine linke Vision?
Ja, natürlich. Trotzdem werden in jeder Gesellschaft, in der nicht ein schlaraffenlandartiger Überfluss an allen Gütern und Dienstleistungen gegeben ist, immer Zuteilungsmittel oder Anteilsscheine für diese Güter und Dienstleistungen verteilt – im Falle des "Grundeinkommens" dann in fernerer Zeit eben nicht mehr in Geldform. Bei öffentlich zugänglichen Infrastrukturen und Dienstleistungen kann eine monetäre Form der Umverteilung durch eine Gebührenfreiheit dieser Angebote ebenfalls überwunden werden.

Und international? Leben wir nicht auf Kosten der ausgebeuteten Entwicklungsländern?
Ja. Diese müssen aus dem Würgegriff von IWF, Weltbank und Freihandelsabkommen befreit werden und nun endlich die Chance für eine eigenständige Entwicklung erhalten. Das heißt auch, dass Deutschland seinen Exportimperialismus aufgeben müsste und manche liebgewonnene billige Ware aus dem globalen Süden teurer wird oder gar vom Markt verschwindet. Dies ist erst recht auch vor dem Hintergrund ökologischer Erfordernisse notwendig. Das Grundeinkommen selbst ist ein Globales Soziales und Politisches Recht, ein realisiertes Menschenrecht auf soziale Sicherheit und politische, kulturelle und soziale Teilhabe. Linke sind Internationalisten – daher streiten Linke auch für die Durchsetzung dieser globalen Rechte. Auch dafür, dass kein Mensch mehr aus Gründen der existenziellen Not und Ausgrenzung sein Land, seine Familie, seine Heimat, seine Kultur verlassen muss.

Vision hin, Vision her: Wie soll denn das Grundeinkommen eingeführt und erst recht finanziert werden?
Ohne Visionen und Ziele kein richtiger Weg dahin. Das Grundeinkommen ist ein Leitstern, umgeben von dicht bei ihm liegenden anderen Leitsternen. Jede Anerkenntnis eines gesellschaftlichen Ziels braucht, soll es nicht diktatorisch, sondern demokratisch eingeführt werden, eine breite gesellschaftliche Debatte. Die zahlenmäßig starke Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE hat sich nicht nur zum Ziel gesetzt, das Grundeinkommen in der Partei DIE LINKE mehrheitsfähig zu machen, sondern auch in der gesamten Gesellschaft. Sie ist im Gespräch mit Nichtregierungsorganisationen, mit der sozialen und Umweltbewegung, mit Parteiengruppierungen in

der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, mit Gewerkschaften, Kirchen und christlichen Verbänden sowie mit Jugendorganisationen.

Eine Idee muss zur materiellen Gewalt werden, damit sie gesellschaftlich wirkungsmächtig ist.

Viele in der Gesellschaft plädieren bereits heute für ein Grundeinkommen: 34 Prozent der Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern, 68 Prozent der Mitglieder der Partei DIE LINKE und 87 Prozent der Wählerinnen und Wähler der LINKEN. Damit das Grundeinkommen weitgehend Konsens in der Gesellschaft wird, muss natürlich noch mehr darüber debattiert werden. Auch muss mit Skeptikerinnen und Skeptikern Ausschau nach gangbaren Wegen für mehr individuelle Freiheit und mehr Solidarität in der Gesellschaft gehalten werden. Die BAG Grundeinkommen hat mehrere Schritte zur Einführung eines Grundeinkommens vorgeschlagen, die sich zum Teil auch in Programmen der LINKEN finden. Dass das Grundeinkommen und die weiteren angestrebten gesellschaftlichen Veränderungen schon heute finanzierbar sind, beweisen mehrere Modelle des Grundeinkommens. Berücksichtigt werden muss dabei auch, dass mit dem Grundeinkommen kräftig von oben nach unten umverteilt wird und ein Teil heutiger steuerfinanzierter Sozialtransfers im Grundeinkommen aufgehen, also abgeschafft werden könnenb (z. B. Hartz IV, Sozialhilfe, BAföG, Kindergeld) – ganz zu schweigen von der Einsparung enormer Kosten der Kapital- und Sozialbürokratie und der sozialen und ökologischen Folgekosten der derzeitigen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Wir leben in einer Gesellschaft und einer Welt, in der genug für alle da ist. Allerdings befindet sie sich im eisernen Griff der nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmächte. Es bedarf dringend einer demokratischen Umwälzung.

DIE LINKE.

Beschlüsse der Partei DIE LINKE zum Grundeinkommen

Programm der Partei DIE LINKE 2011

» Teile der LINKEN vertreten [...] das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen. «

Programm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2013

» Teile der LINKEN vertreten das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen. Wir befürworten auch die Einsetzung einer Enquetekommission zum Grundeinkommen im Deutschen Bundestag. «

Programm der Partei DIE LINKE zur Europawahl 2014

» Teile der LINKEN vertreten das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen und unterstützen entsprechende Diskussionsinitiativen und Prüfaufträge auf europäischer Ebene. «

Einleitung zum Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE für ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen in Existenz und Teilhabe sichernder Höhe

Die Diskussion um das bedingungslose und existenzsichernde Grundeinkommen ist in der linken Debatte nicht neu.

Erstmalig wurde das Grundeinkommen im Jahr 1796 von Thomas Spence im Rahmen einer Vergemeinschaftung des Grundbesitzes vorgeschlagen. Charles Fourier, sein Schüler Victor Considérant, der demokratische und humanistische Sozialist Erich Fromm, der hervorragende linke Theoretiker André Gorz, die bekannten linken Wissenschaftler Antonio Negri und Michael Hardt sowie Feministinnen wie Margit Appel, Luise Gubitzer, Antje Schrupp und Ina Praetorius haben das Grundeinkommen aus verschiedenen Blickwinkeln heraus begründet.

Im Jahr 1982 forderte in Deutschland erstmalig die unabhängige Erwerbslosenbewegung ein Grundeinkommen, Existenzgeld genannt. Inzwischen gibt es ein kaum noch überschaubares Spektrum linker BefürworterInnen eines Grundeinkommens - von vielen Sozialbewegungen, unabhängigen und gewerkschaftlichen Erwerbsloseninitiativen über soziale christliche Initiativen und Organisationen bis hin zu politisch links stehenden Feministinnen und WissenschaftlerInnen.

Auch in großen Organisationen hat das Grundeinkommen Fuß gefasst. Der Deutsche Bundesjugendring, das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt und die Naturfreundejugend fordern ein Grundeinkommen. Die Mitgliederbefragung zum »guten Leben« in der IG Metall und die vielen Anträge von ver.di-Landesbezirken, Bundesfachbereichen, Landesbezirksfachbereichen sowie von der ver.di-Jugend zu den letzten Bundeskongressen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zeigen, dass das Grundeinkommen ein Top-Thema der politischen Diskussionen und Forderungen der GewerkschafterInnen an der Basis ist.

In der Partei DIE LINKE existiert seit 2005 die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen. Die in ihr organisierten Mitglieder und SympathisantInnen der LINKEN sehen die Einführung eines emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommens als aktuelle bzw. mittelfristige politische Aufgabe an.

Die Diskussionen und Argumentationen für ein Grundeinkommen sind in der Linken und in der LINKEN sehr vielfältig. Als gemeinsamer Nenner

lässt sich aber die Befürwortung einer Grundabsicherung eines jeden Menschen ausmachen, die die Menschenwürde achtet, repressions- und voraussetzungsfrei gewährt wird. Das Grundeinkommen soll sowohl die freie Verfügung jedes Menschen über sein eigenes Leben als auch die schrittweise Überwindung der Marktverwertungsabhängigkeit des Menschen ermöglichen - somit die Freiheit von Armut und sozialer Not sowie die Freiheit zu selbstbestimmten Aktivitäten, zur Entwicklung solidarischer, am Bedarf der Menschen orientierter und ökologisch nachhaltiger Ökonomien - und zur Muße. Arbeitszwang als Ausdruck autoritärer bzw. totalitärer Regimes wird grundsätzlich abgelehnt. Erwerbsarbeit gilt als eine von vielen Tätigkeiten und Formen gesellschaftlicher Teilhabe, aber nicht als die zentrale. Allerdings - und das ist politisch gewollt: Durch ein Grundeinkommen wird die gesellschaftliche Verhandlungsmacht und Autonomie der von Lohnarbeit abhängigen Menschen und ihrer Organisationen enorm gestärkt.

Das Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernde Grundeinkommen ist eine emanzipatorische Antwort auf die zunehmende Prekarisierung und Fremdbestimmung von Arbeit und Leben vieler Menschen. Der humanistische und emanzipatorische Anspruch des Grundeinkommens ist verbunden mit anderen Formen der Überwindung kapitalistischer Produktionsverhältnisse - der demokratischen Gestaltung und Kontrolle des globalen und nationalen Wirtschaftens und des Finanzsektors, der Brechung der kulturellen Hegemonie von Kapital und Konsum, den direkten Formen der Verfügung über die materiellen und kulturellen Mittel und Zwecke der gesellschaftlichen Produktion, wozu im immer größeren Maß das lebendige und formalisierte Wissen der Menschen gehört.

Das Grundeinkommen befördert die erfolgreiche Durchsetzung von Mindestlöhnen und Arbeitszeitverkürzungen, ebenso die ökonomische Besserstellung und Unabhängigkeit der Frauen. Allerdings sind flankierende Maßnahmen, wie ein gesetzlicher Mindestlohn, gesetzliche und tarifpolitische Instrumente zur Umverteilung von Erwerbsarbeit, gleicher Lohn für gleiche Erwerbsarbeit von Frauen und die geschlechtergerechte Umverteilung der notwendigen Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit nötig. Das Grundeinkommen ist mit anderen Formen der Daseinsvorsorge der Menschen sowie dem Ausbau und der Entwicklung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen verbunden - wie z. B. dem uneingeschränkten und weitgehend gebührenfreien Zugang zu Bildung, Kultur, Information, Wissen, Gesundheitsversorgung und Mobilität. Es ist unabdingbar, auch diese Formen der Absicherung der gesellschaftlichen Teilhabe der

BürgerInnen demokratisch und autonomieförderlich zu gestalten.

Grundeinkommen, Entwicklung der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur sowie der Ausbau des Sozialversicherungssystems zu einer demokratisch organisierten BürgerInnenversicherung bedeuten eine qualitative Weiterentwicklung des Sozialstaates. Sie ermöglichen die freie individuelle Entwicklung aller Menschen. Ein demokratischer Sozialstaat bedeutet Armuts- und Repressionsfreiheit und viel weniger Bürokratie. Er zielt auf die Beförderung der demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens und die Umverteilung von oben nach unten. Im Mittelpunkt moderner, demokratischer Wohlfahrtsstaatlichkeit steht die Absicherung aller BürgerInnen und ihrer Grundrechte, nicht die Reparatur der Folgeschäden kapitalistischer Ökonomie.

Die nachhaltige Entwicklung zugunsten des Gemeinwohls erfordert auch, dem Natur zerstörenden und die Menschheit ihrer Lebensgrundlagen beraubenden kapitalistischen Wirtschaften und dem expansiven konsumistischen Lebensstil Einhalt zu gebieten - regional, national und global. Das emanzipatorische bedingungslose Grundeinkommen versteht sich als ein Beitrag zur notwendigen sozialen Absicherung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Wer den ökologischen Gürtel enger schnallen will, muss den sozialen Leibesumfang angleichen! Das Grundeinkommen ermöglicht, dem Raubbau an der Natur durch die kapitalistische Wachstumsgesellschaft angstfrei, weil sozial abgesichert, entgegenzutreten.

Selbstverständlich steht das Recht auf eine unbedingte Absicherung allen Menschen auf der Welt zu, in dem Land, in dem sie leben. Auch das Grundeinkommen ist also ein globales soziales Recht, ausgestaltet entsprechend den nationalen Besonderheiten.

Stefan Wolf, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE, hat die bisherigen Grundeinkommenskonzepte der BAG Grundeinkommen weiterentwickelt. Das hier vorliegende Konzept des emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommens beinhaltet eine Variante für eine Sozialdividende und eine Variante für eine negative Einkommensteuer. Die Varianten unterscheiden sich in der Auszahlweise. Beide Varianten wurden durch die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE nach einer intensiven Diskussion auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2013 in Erfurt beschlossen.

Die BAG will mit der Veröffentlichung des überarbeiteten Konzepts in beiden Varianten den Diskussionsprozess zum Grundeinkommen

und zu seiner Einführung befördern - in der Partei DIE LINKE und in der gesamten Gesellschaft.

Nach einer Studie über die Kommunikation in der Partei DIE LINKE befürworten 68 Prozent der Mitglieder der Partei DIE LINKE das Grundeinkommen. Nach einer anderen, der Bundesgeschäftsführung der LINKEN vorliegenden parteiinternen Studie befürworten 71 Prozent aller WählerInnen und 86 Prozent der WählerInnen der Partei DIE LINKE das Grundeinkommen. Wir sind also auf dem richtigen Weg!

Für erste Schritte in Richtung des Grundeinkommens hat die BAG schon vor Jahren Ideen für lebensphasenbezogene Grundeinkommen entwickelt und in die Debatte in der LINKEN und in der Öffentlichkeit eingebracht. Diese Ideen sind im Konzept zum emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommen dokumentiert. Sie finden sich zum großen Teil auch in der Wahlprogrammatik der Partei DIE LINKE.

Auch hier trifft also zu: Wir sind auf dem richtigen Weg!

Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in zwei Varianten: als Sozialdividende und als negative Einkommensteuer (NES)

Von Stefan Wolf

Dieses Konzept liefert einen Vorschlag zum Umbau des bestehenden erwerbsarbeits-zentrierten sozialen Sicherungssystems und zu dessen Finanzierung sowie zur Transformation der Gesellschaft in eine Zivilisation, die kapitalistische und patriarchalische Herrschaftsverhältnisse überwunden hat. Es soll bestehende Forderungen und Beschlüsse der Partei DIE LINKE ergänzen.

Wir wissen: Das BGE ist kein Allheilmittel. Dennoch besitzt es so, wie wir es verstehen, ein Potential, mit dem das kapitalistische Wirtschaftssystem überwunden werden kann: Aufgrund der Höhe des BGE hat es eine stark dekommodifizierende Wirkung.[1] Das heißt, der Zwang der Lohnabhängigen, ihre Arbeitskraft auf dem sogenannten Arbeitsmarkt zu fast jedem Preis zu verkaufen, entfällt. Dies stärkt sowohl den Einzelnen als auch die Lohnabhängigen generell. Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen der Beschäftigten könnten wieder in die Offensive gehen und für weitere Veränderungen der Arbeitswelt, des Eigentums an Produktionsmitteln und der Arbeitsorganisation eintreten.

Aufgrund der Freiheit eines jeden Menschen würde Arbeit nicht mehr nur nach dem »Marktwert« vergütet, sondern zu großen Teilen auch nach ihrem ideellen Wert, da kaum noch jemand eine unattraktive, schlecht bezahlte Arbeit annehmen würde. Das Lohnniveau könnte sich nach völlig anderen Maßstäben als bisher, nämlich jenseits der klassischen Verwertungslogik, entwickeln. Durch die veränderte Lohnstruktur und Arbeitsmotivation würde auch der Druck steigen, unattraktive Tätigkeiten durch den Einsatz von Technik wegzurationalisieren und vermehrt solche bezahlte Tätigkeiten zu schaffen, die Sinn stiften, Spaß machen und ökologisch wertvoll sind. Auch wäre niemand mehr ökonomisch von anderen

[1] Unter Dekommodifizierung versteht man die Abkopplung sozialer Sicherheit vom Arbeitsmarkt bzw. die Verringerung der Marktabhängigkeit der AnbieterInnen von Arbeit (Selbständige, Scheinselbständige, ArbeitnehmerInnen, unentgeltlich Tätige und Sozialleistungsbeziehende), also Eingriffe in den Arbeitsmarkt, die der Arbeit den Charakter der Ware (commodity) nehmen sollen.

Menschen abhängig und könnte sich selbst beruflich so engagieren, wie sie bzw. er es möchte. Vor allem Frauen und Alleinerziehenden würde das BGE diesbezüglich mehr Freiraum ermöglichen.

1. Das emanzipatorische Grundeinkommen als Sozialdividende

Das folgende Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen als Sozialdividende wurde auch als negative Einkommenssteuer (NES) berechnet. Diese Variante unterscheidet sich nur in wenigen Punkten. Die anders lautenden Passagen des BGE in Form einer negativen Einkommenssteuer werden im folgenden Text in separaten Kästen dargestellt. Die BAG Grundeinkommen bevorzugt ein BGE in Form einer Sozialdividende, bietet aber auch eine NES-Variante als Alternative an.

Das Grundeinkommen wird jeder und jedem monatlich in voller Höhe auf ihr bzw. sein Konto überwiesen. Es wird in Verbindung mit einem gesetzlichen Mindestlohn (mindestens 10 €/Stunde, perspektivisch 12 €) eingeführt und soll eine Umverteilung von oben nach unten sowie eine geschlechtergerechte Neuausrichtung von Erwerbsarbeit und anderen notwendigen Tätigkeiten befördern. Ganz allgemein soll es den demokratischen Sozialstaat stärken.

Die Höhe des Grundeinkommens ist an die Höhe des Volkseinkommens gekoppelt[2] und soll sicherstellen, dass jeder Mensch über ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen verfügt. Jeder Mensch mit Erstwohnsitz in Deutschland hat einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Der Status von Illegalen oder Menschen ohne Wohnsitz wird abgeschafft.

Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 50 Prozent des Grundeinkommens für Menschen ab 16 Jahren gezahlt. Im Gegenzug wird das Kindergeld abgeschafft. Entsprechend der Berechnungsgrundlage (50 Prozent des Volkseinkommens als BGE) ergäbe sich für das Jahr 2011 ein Grundeinkommensanspruch für Menschen ab 16 Jahren in Höhe von 1076 € bzw. ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 538 €.[3]

[2] 50 Prozent des Volkseinkommens sollen als Grundeinkommen gewährt werden. Das Volkseinkommen ist die Summe aller von Inländern im In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen (Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen, Pachten, Unternehmensgewinne). Es betrug laut Statistischem Bundesamt 2011 1963 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Grundeinkommen für alle in Deutschland mit Erstwohnsitz lebenden Menschen beträgt also ca. 981,5 Milliarden €

[3] Laut Statistischem Bundesamt lebten zum 31.12.2011 81,84 Millionen Menschen in Deutschland, davon waren 11,64 Millionen unter 16 Jahre alt.

In diesem Konzept wird von einem Grundeinkommen in Höhe von 1080 € monatlich (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) und in Höhe von 540 € monatlich (unter dem vollendeten 16. Lebensjahr) für das Jahr 2013 ausgegangen.

Das BGE ist mit anderen Einkünften voll kumulierbar (es wird dadurch nicht geschmälert), so dass sich bei den meisten Menschen das Gesamtnettoeinkommen aus BGE plus weiteren Bezügen zusammensetzt. Jeder Mensch, der außer dem BGE noch andere Einkommen hat, steht finanziell bedeutend besser da als der reine BGE-Beziehende; ein angemessener Lohnabstand ist also immer gegeben. Somit können Erwerbslose nicht mehr so einfach wie heute gegen Erwerbstätige mit geringem Einkommen ausgespielt werden, und AufstockerInnen wie bei Hartz IV sind dann Geschichte.

Bei der Kumulierbarkeit mit anderen Einkünften gibt es einen Unterschied in der **Variante »negative Einkommenssteuer«:**
Das Grundeinkommen wird als negative Einkommensteuer (NES) gewährt und ist mit allen anderen Einkünften kumulierbar (addierbar). Allerdings wird eine Grundeinkommensabgabe (BGE-Abgabe) in Höhe von 33,5 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen[1] erhoben, die sofort mit dem Grundeinkommen verrechnet wird. Der Differenzbetrag wird als Grundeinkommen ausgezahlt. Auf diese Weise reduziert sich das ausgezahlte Grundeinkommen mit steigenden Einkünften. Ab 3224 € Bruttoprimäreinkommen im Monat wird das individuell garantierte Grundeinkommen nicht mehr ausgezahlt, da die zu entrichtende BGE-Abgabe in diesem Fall höher ist als das Grundeinkommen.

[1] Bruttoprimäreinkommen sind alle Einkommen vor Steuern und Abgaben (Löhne, Gehälter, Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne etc.) außer dem BGE, den staatlichen und kommunalen Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (inkl. der übernommenen Arbeitgeberbeiträge für Selbständige).

Außerdem schafft das Grundeinkommen die Ursachen für verdeckte Armut ab, die für alle bedürftigkeitsgeprüften[4] Grund- oder Mindestsicherungen typisch ist. Sie wird restlos beseitigt und somit das Grundrecht auf eine ausreichende Sicherung und Teilhabe durchgesetzt.

[4] Bedürftigkeitsprüfung meint die Überprüfung der Einkommen und Vermögen derjenigen, die einen Antrag auf Sozialtransfers stellen, durch die zuständige Sozialadministration.

Allen BürgerInnen ist ein kostenfreies, pfändungssicheres Konto zur Verfügung zu stellen, die geschützte Pfändungsfreigrenze ist zugleich die Höhe des Grundeinkommens.

Die große Mehrzahl der Menschen wird mit dem Grundeinkommen netto mehr haben als heute. Nur hohe Einkommen (ab 7000 € brutto im Monat) werden deutlich stärker belastet. Dadurch soll eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung geschaffen werden.

Neben dem Grundeinkommen besteht gegebenenfalls Anspruch auf ein individualisiertes Wohngeld, das in der Höhe kommunal differenziert ist und sich an der Bruttowarmmiete orientiert. Ebenso kann eventuell ein Anspruch auf Mehrbedarf für bestimmte Lebenslagen, wie zum Beispiel Schwangerschaft, chronische Krankheiten oder Behinderungen, geltend gemacht werden. Diese Leistungen werden weitgehend in den entsprechenden Gesetzen (neu) geregelt und auf Antrag von den zuständigen Trägern gewährt.[5]

2. Finanzierungsbedarf

Das BGE kostet nach Berechnungen des Verfassers rund 985 Milliarden € brutto pro Jahr (ca. 70,2 Millionen Grundeinkommen für Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und 11,6 Millionen Grundeinkommen für Kinder). Gleichzeitig werden viele - vor allem steuerfinanzierte - Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von rund 122 Milliarden € pro Jahr überflüssig und im Gegenzug zur Einführung des Grundeinkommens abgeschafft. Diese eingesparten Beträge können zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden. Der Nettofinanzbedarf für das BGE läge also bei rund 863 Milliarden € pro Jahr.

Das Grundeinkommen in Form einer **negativen Einkommensteuer (NES-BGE)** dürfte nach Berechnungen und Schätzungen des Verfassers anhand des Sozioökonomischen Panels (SOEP Jahr 2011) vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin zwischen 569 und 589 Milliarden € jährlich kosten. Dies ist der geschätzte Betrag aller Grundeinkommen, der insgesamt abzüglich der gegengerechneten BGE-Abgabe ausgezahlt wird. Gleichzeitig werden viele - vor allem steuerfinanzierte - Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von rund 122 Milliarden € pro

[5] Z. B. im Rahmen des Gesetzes zur BürgerInnenversicherung (modifizierte Kranken-/Pflegeversicherung gemäß Beschlusslage der Partei DIE LINKE) und des Teilhabesicherungsgesetzes (siehe Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE und Antrag der Fraktion DIE LINKE BT-Drs.17/7889), welche die Leistungen für kranke, zu pflegende Menschen und Menschen mit Behinderungen ohne jegliche Einkommens- und Vermögensüberprüfung regeln.

Jahr überflüssig und im Gegenzug zur Einführung des Grundeinkommens abgeschafft. Diese eingesparten Beträge können zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden. Der Nettofinanzbedarf läge also bei rund 447 bis 467 Milliarden € pro Jahr.

Kosten des BGE als negative Einkommensteuer im Detail
BGE für 11,638 Millionen Kinder bis 16 Jahre: ca. 75 Milliarden €
BGE für Rentenbeziehende (bei ca. 20,5 Millionen RentnerInnen): ca. 260 Milliarden € [1]
BGE für ca. 5 Millionen Menschen ohne Erwerbseinkommen [2]: ca. 65 Milliarden €
BGE für ca. 3 Millionen in der Statistik geführte Erwerbslose: ca. 39 Milliarden €
BGE für die rund 41,5 Millionen Erwerbstätigen, Schätzung nach Einkommensstruktur des Sozioökonomischen Panels (SOEP) von 2011: ca. 130 bis 150 Milliarden € [3]

[1] Es wird vorsichtig gerechnet, dass RentnerInnen im Durchschnitt weitere Einkommen (Mieteinkünfte, Zusatzrenten, Nebenjob als RentnerIn etc.) in Höhe von 60 € pro Monat neben der gesetzlichen Rente haben. Das ausgezahlte BGE beträgt in diesem Fall im Durchschnitt 1060 €/Monat.
[2] Menschen, die nicht in der offiziellen Erwerbslosenstatistik auftauchen, wie Personen in unbezahlten Fortbildungen, nicht Erwerbsfähige, voll Erwerbsgeminderte etc.
[3] Es wurde hier jeweils das Durchschnittseinkommen der Dezile (10-Prozent-Stufen) bei der Einkommensstruktur nach dem SOEP als Schätzungsgrundlage genommen.

Weitere 60 bis 80 Milliarden € jährlich lassen sich mit der Neugestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung einsparen, da der Zuschuss zur Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt dadurch überflüssig wird. Diese freiwerdenden Mittel sollen überwiegend zur Finanzierung öffentlicher Leistungen und zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Ein Teil kann in einen BGE-Rücklagefonds für Krisenzeiten eingezahlt werden (siehe Kapitel 5).

Wegfallende Sozialleistungen und Steuererleichterungen (Angaben für 2011, gerundet)

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Eingliederung in den Arbeitsmarkt, ohne Verwaltungsausgaben der Kommunen, ohne Mehrbedarfsleistungen)	35,0 Mrd. €
- Sozialhilfeausgaben (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, ohne Verwaltungsausgaben und besondere Leistungen, mit Ausgaben für Pflege und Menschen mit Behinderungen)	20,5 Mrd. €
- BAföG und Ausbildungsförderung	2,5 Mrd. €
- Kindergeld (inkl. Kinderfreibeträgen)	46,0 Mrd. €
- Steuerliche Erleichterungen (Ehegattensplitting)	18,0 Mrd. €
Summe:	**ca. 122,0 Mrd. €**

Finanzierung des Grundeinkommens in Höhe von rund 863 Milliarden € netto jährlich

- durch eine BGE-Abgabe auf alle Bruttoprimäreinkommen[6] (33,5 Prozent): ca. 560 Milliarden €;
- eine Sachkapitalabgabe (auf Anlagevermögen und Immobilien) in Höhe von 1,5 Prozent des Verkehrswertes von Immobilien und anderem Sachkapital (Betriebskapital wie Maschinen etc.). Bei Immobilien soll für Privatpersonen ein Freibetrag von 75.000 € pro Kopf gelten, d. h. eine Familie mit 2 Kindern und einem Haus im Wert von 320.000 € muss nur 20.000 € davon veranlagen und somit pro Jahr 300 € Abgabe zahlen. Bei einem Haus im Wert von 250.000 € fällt keine Abgabe an. Insgesamt erbringt die Sachkapitalabgabe ca. 125 Milliarden €;[7] [8]
- eine zweckgebundene Primärenergieabgabe von 2,50 Cent/kWh: ca. 95 Milliarden €;[9]

[6] Bruttoprimäreinkommen sind alle Einkommen vor Steuern und Abgaben (Löhne, Gehälter, Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne etc.) außer dem BGE, den staatlichen und kommunalen Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (inkl. der übernommenen Arbeitgeberbeiträge für Selbständige).

[7] Annahme: Bruttoanlagekapital gesamt ca. 13 Billionen €, Freibeträge zusammen maximal 4,5 Billionen €.

[8] Einige mit der Grund- und Immobiliensteuer verbundene finanzielle und strukturelle Probleme sind gesellschaftlich und im vorliegenden Konzept noch nicht gelöst.

[9] Der Primärenergieverbrauch betrug 2011 ca. 3743 Milliarden kWh (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.). Die Primärenergieabgabe würde einen Vier-Personen-Haushalt mit einem Stromverbrauch von 6000 kWh jährlich inklusive Warmwasserverbrauch bei einer durchschnittlichen Energieeffizienz des verbrauchten Stromes von 37 Prozent (Primärenergieverbrauch = Faktor 2,7) pro Jahr ca. 405 € kosten (ca. 101 € pro Person und Jahr).

- eine Luxusumsatzabgabe im Volumen von 70 Milliarden €;[10]
- einen Transfer aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 13 Milliarden €.

Beim Grundeinkommen als negative Einkommenssteuer wird entsprechend des abweichenden Finanzbedarfes folgende Finanzierung in Höhe von maximal 467 Milliarden € netto jährlich vorgeschlagen:

- durch eine BGE-Abgabe von 33,5 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen oberhalb der Transfergrenze[1], ca. 190 bis 200 Milliarden €;
- eine Sachkapitalabgabe (auf Anlagevermögen und Immobilien) in Höhe von 1,5 Prozent des Verkehrswertes von Immobilien und anderem Sachkapital (siehe Sozialdividende), ca. 125 Milliarden €;
- eine zweckgebundene Primärenergieabgabe von 2,50 Cent/kWh: ca. 95 Mrd. €;
- eine Luxusumsatzabgabe im Volumen von 60 Milliarden €.

Einnahmen gesamt: ca. 470 bis 480 Milliarden €. Der Überschuss (bezogen auf den maximalen Finanzbedarf von 467 Milliarden €) in Höhe von rund 3 bis 13 Milliarden € soll in einen Rücklagefonds fließen (siehe Kapitel 5).

[1] Die Transfergrenze ist jene Einkommenshöhe, ab der kein BGE mehr ausgezahlt wird, da die zu zahlende Grundeinkommensabgabe höher als das BGE ist. Die Transfergrenze liegt in diesem Konzept bei 3224 € Monatseinkommen (Berechnung: 1080 € BGE = 33,5 Prozent von 3224 €).

3. Steuerliche Behandlung der Einkommen

Mit der Einführung des BGE werden alle steuerlichen Freibeträge und Absetzungsmöglichkeiten inklusive Ehegattensplitting und Kinderfreibeträgen gestrichen. Lediglich das Grundeinkommen, staatliche und kommunale Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (Erwerbslosengeld, Renten etc.) bleiben steuer- und abgabenfrei.

Es werden drei Einkommensteuersätze eingeführt, die sich an der Höhe des BGE für Erwachsene orientieren. Die ersten 2160 € Bruttoprimäreinkommen pro Monat und Person (bis zum zweifachen BGE-Satz) werden pauschal mit 5 Prozent besteuert. Zwischen 2161 und 5400 € pro Person und Monat (bis zum fünffachen BGE-Satz) fallen 15 Prozent Einkommensteuer an, für jeden Euro darüber 25 Prozent.

[10] Als der Abgabe unterliegende Gegenstände und Dienstleistungen werden hier neben klassischen Luxusgütern, wie Yachten, Diamantringen etc., auch umweltschädliche Güter und Dienstleistungen, z. B. Flugreisen, verstanden.

Gemeinsam mit der BGE-Abgabe ergibt sich eine progressive Besteuerung der Einkommen. Die tatsächliche Steuerbelastung mit BGE im Vergleich zu heute (Stand 2013)[11] wird in der folgenden Grafik am Beispiel Alleinstehender gezeigt. Das BGE ist de facto eine Steuergutschrift, wodurch im untersten Einkommenssegment die Steuerbelastung negativ ist und durch das BGE das verfügbare Nettoeinkommen für viele Menschen höher ist als das Bruttoeinkommen.

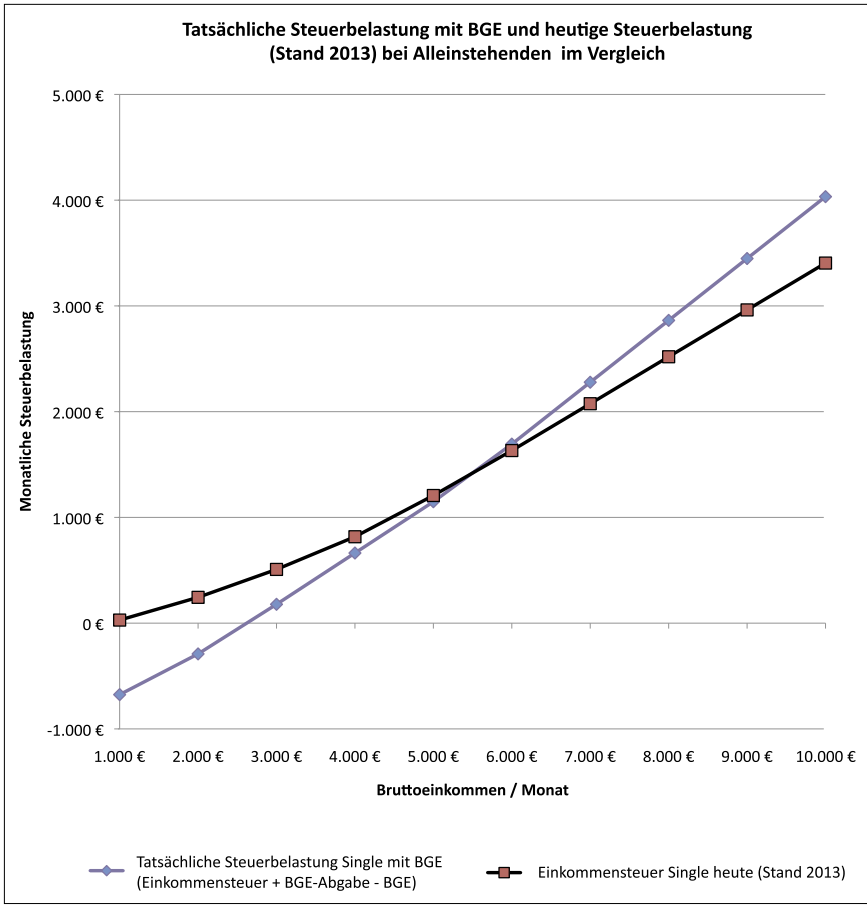

[11] Einkommensteuer ohne Kirchensteuer in Bayern, Jahres-Grundfreibetrag 8130 €, Beitragssatz Krankenversicherung 15,5 Prozent (davon 8,2 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Pflegeversicherung 2,05 Prozent (davon Arbeitnehmeranteil 1,025 Prozent plus ggf. 0,25 Prozent Zuschlag für Kinderlose), Beitragssatz Rentenversicherung 18,9 Prozent (davon 9,45 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Arbeitslosenversicherung 3 Prozent (davon 1,5 Prozent Arbeitnehmeranteil).

Da zur Finanzierung des Grundeinkommens eine BGE-Abgabe von 33,5 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen eingeführt wird, ergibt sich eine höhere Gesamtbelastung aller Bruttoprimäreinkommen als heute. Diese Belastung setzt sich wie folgt zusammen: BGE-Abgabe + Einkommensteuer + Versicherungsbeiträge. Die Gesamtbelastung beträgt zwischen 50 Prozent bei kleinen Einkommen und 70 Prozent ab dem 5401. Euro Einkommen pro Person und Monat.[12] Trotzdem werden die meisten Menschen (nämlich die mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 7000 €, insbesondere die unteren Einkommensschichten) zusammen mit dem Grundeinkommen als Steuergutschrift - wie folgende Grafik zeigt - geringere tatsächliche Abzüge vom Bruttoeinkommen und netto mehr haben als vorher. Damit erfüllen wir auch ein Ziel im Wahlprogramm der Partei DIE LINKE.

Für die NES-Variante gilt:
Da zur Finanzierung des Grundeinkommens eine direkte BGE-Abgabe in Höhe von 33,5 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen oberhalb der Transfergrenze eingeführt wird, ergibt sich eine höhere Gesamtbelastung dieser Einkommen als heute. Sie setzt sich wie folgt zusammen: BGE-Abgabe oberhalb der Transfergrenze + Einkommensteuer + Versicherungsbeiträge. Damit beträgt die Gesamtbelastung zwischen 60 Prozent ab dem 3225. Euro und 70 Prozent ab dem 5401. Euro pro Person und Monat. Trotzdem werden die meisten Menschen (nämlich die mit einem monatlichen Bruttoprimäreinkommen unter 7000 €, insbesondere die unteren Einkommensschichten) zusammen mit dem Grundeinkommen als Steuergutschrift - wie folgende Grafik zeigt - geringere tatsächliche Abzüge vom Bruttoeinkommen und netto mehr haben als vorher. Damit erfüllen wir auch ein Ziel im Wahlprogramm der Partei DIE LINKE.

[12] Solche Belastungen sind nicht ungewöhnlich: In Frankreich zum Beispiel betragen Spitzensteuersatz und Arbeitnehmerbeiträge zusammen über 70 Prozent. Auch Belgien hat derartige Steuer- und Abgabensätze.

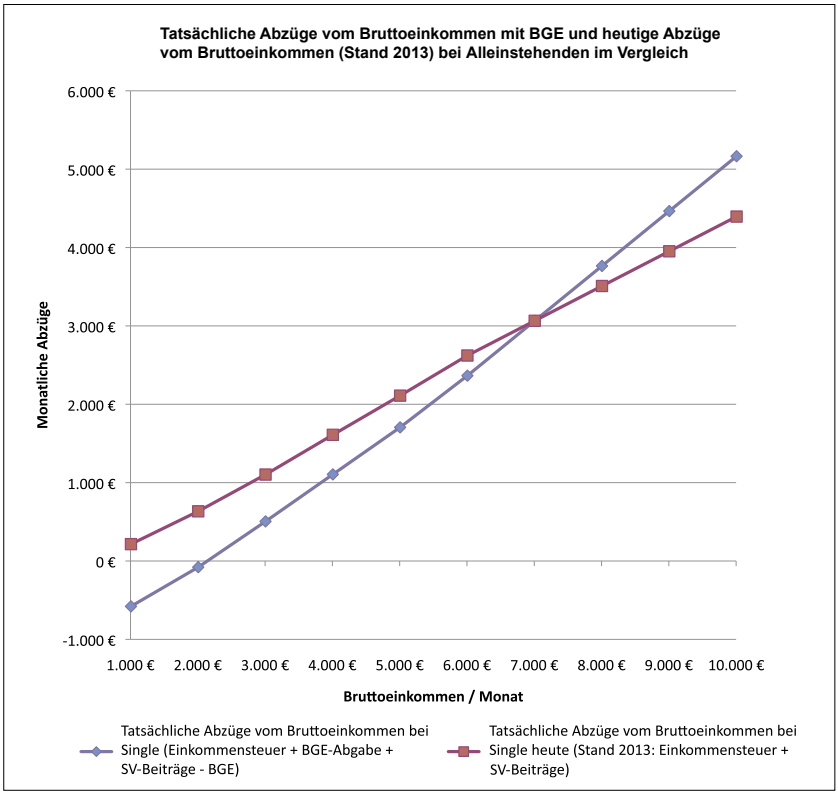

4. Gesetzliche Versicherungssysteme

4.1. Gesetzliche Rentenversicherung

Das neue Rentensystem besteht aus der Basisrente (= BGE) plus gesetzlicher, umlagefinanzierter, solidarischer BürgerInnenzusatzversicherung im Volumen von derzeit ca. 116 Milliarden €. Diese Summe wird durch einen Versicherungsbeitrag von insgesamt 7 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen finanziert. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen aufgeteilt (jeweils 3,5 Prozent). Bei Selbständigen zahlt den »Arbeitgeberanteil« der Auftraggeber. Wenn es keinen Auftraggeber gibt, erfolgt die Finanzierung aus dem Staatshaushalt.

Das Renteneintrittsalter ist ab dem vollendeten 60. Lebensjahr frei wählbar. Für jeden Monat, den ein Mensch später in Rente geht, erhöht sich der Rentenzahlbetrag. Die Berechnung der Renten erfolgt wie heute nach einem beitragsabhängigen Punktesystem, wobei für alle gilt, dass geleistete Beiträge für die ersten 24.000 € Jahreseinkommen mit dem

Faktor 2 gewichtet werden, darüber hinausgehende Beitragszahlungen mit dem Faktor 1. Dies würde einem Rentenbeziehenden, der 35 Jahre lang durchschnittlich 30.000 € Bruttojahreseinkommen hatte, mit einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, grob geschätzt, eine gesetzliche Rente von 490 € und zusammen mit dem BGE (als Grundrente im Alter) ein Nettoeinkommen von 1570 € bringen. Altersarmut wäre ausgeschlossen. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung lag dagegen im Jahr 2011 nur bei 739 €.

Für die Einkommenssituation der RentnerInnen würde diese Umstellung bedeuten, dass sie in der Summe statt bisher rund 303 Milliarden € (Stand 2011) aus den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen inklusive Pensionen dann insgesamt etwa 398 Milliarden € pro Jahr (Summe BGE + gesetzliche Rentenzusatzversicherung) erhalten. Der bisherige Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung entfällt.

Die gesetzliche solidarische BürgerInnenrentenversicherung wird durch die BürgerInnen selbst verwaltet. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

Für die Rentenbeziehenden müsste für die Übergangsphase eine besondere Regelung gefunden werden, wobei die erworbenen Rentenansprüche nicht angetastet werden dürfen.

4.2. Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird zu einer gesetzlichen solidarischen BürgerInnenversicherung umgebaut und eine einheitliche Abgabe von 14 Prozent eingeführt, die bei Lohneinkommen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen zu gleichen Teilen (jeweils 7,0 Prozent) tragen. Damit stehen rund 232 Milliarden € jährlich für diesen Bereich inklusive Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zur Verfügung. 2011 betrugen die Ausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung 178 Milliarden €, in der privaten Krankenversicherung ca. 28 Milliarden €; die staatlichen Beihilfen beliefen sich auf rund 12 Milliarden € (Summe: 218 Milliarden €).

Da alle bisher privat Versicherten mit Einführung der solidarischen Kranken- und Pflegeversicherung in das neue System integriert werden, steigen dessen Ressourcen um rund 14 Milliarden € pro Jahr.

Alle Menschen, die keine Primäreinkommen, sondern nur das Grundeinkommen und eventuell andere Sozialtransfers (Rente, Erwerbslosengeld, Krankengeld usw.) haben, sind kostenfrei gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Wie bei der Rentenversicherung werden die

»Arbeitgeberbeiträge« für Selbständige, sofern es keinen Auftraggeber gibt, aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die gesetzliche solidarische BürgerInnenkranken- und -pflegeversicherung wird durch die BürgerInnen selbst verwaltet. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

4.3. Gesetzliche Erwerbslosenversicherung

Die bisherige Arbeitslosenversicherung soll zu einer solidarischen Erwerbslosenversicherung umgebaut werden. Diese könnte unseren Vorstellungen nach wie folgt aussehen:

Das Erwerbslosengeld (ELG) entspricht 60 Prozent der letzten Nettobezüge (bis zu einer maximalen Höhe von 2000 € pro Monat) und wird zusätzlich zum Grundeinkommen gezahlt. Die Mindesteinzahldauer für einen Anspruch auf das ELG beträgt 1 Monat. Die Auszahldauer richtet sich nach der Länge der vorhergehenden Erwerbstätigkeit. Nach einem Monat Erwerbstätigkeit wird es einen Monat lang gezahlt, nach 2 Monaten zwei Monate lang usw. Ab einem Jahr Erwerbstätigkeit beträgt die Auszahldauer 12 Monate plus einen Monat für jedes weitere Jahr der Erwerbstätigkeit. Werden Anwartschaften nicht voll genutzt, weil die Erwerbslosigkeit schon vorher endet, so gehen diese Zeiten nicht verloren, sondern werden dem Berechtigten gutgeschrieben und bei einer eventuellen neuen Erwerbslosigkeit mitgezählt. Mit Erreichen des Renteneintrittsalters erlischt der Restanspruch auf Erwerbslosengeld.

Für Beziehende kleiner und mittlerer Einkommen erhöht sich mit dem neuen System die Lohnersatzrate und damit die dekommodifizierende Wirkung des Erwerbslosengeldes spürbar. Das heißt, diese Menschen sind weniger dem ökonomischen Druck ausgesetzt, auch eine vielleicht nicht passende oder schlecht bezahlte Arbeit aufzunehmen.

Die Erwerbslosenversicherung wird wie die anderen gesetzlichen Sozialversicherungen durch Beiträge – in diesem Fall zwei Prozent – auf alle Bruttoprimäreinkommen finanziert. Bei Lohneinkommen zahlen den Beitrag ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen paritätisch (also je ein Prozent). Bei Selbständigen wird der »Arbeitgeberanteil« als Staatszuschuss an die Erwerbslosenversicherung geleistet. Eine Beitragsbemessungsgrenze ist nicht vorgesehen. Für Zeiten mit höherer Erwerbslosigkeit sollen Rücklagen gebildet werden, um die Beiträge möglichst stabil zu halten.

2011 betrug das Beitragsvolumen der Arbeitslosenversicherung 25,4 Milliarden €. Da nicht vorherzusehen ist, wie sich die Erwerbslosigkeit mit Einführung eines BGE entwickeln würde, wird der Einfachheit halber

für die Modellrechnungen mit dieser Zahl gearbeitet. Nach Schätzung des Verfassers müsste mit BGE aufgrund der Kaufkraftsteigerung und zusätzlicher freiwilliger wie gesetzlicher Arbeitszeitverkürzungen die Erwerbslosigkeit in der Summe aber sinken. Zudem wären Erwerbslose, da sie auch das Grundeinkommen erhalten, gegenüber heute deutlich besser gestellt und könnten sich aus dieser finanziellen Sicherheit heraus viel zwangloser beruflich neu orientieren.

Zur Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll ein eigener Arbeitsmarktfonds im Volumen von jährlich 20 Milliarden € eingeführt werden. Den Beitrag dafür tragen die ArbeitgeberInnen allein.

4.4. Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung wird weiterhin ausschließlich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert.

5. Das BGE in Rezessionsphasen

Da das bedingungslose Grundeinkommen an die volkswirtschaftliche Entwicklung gekoppelt ist, würde die Höhe der Geldleistung bei einem Schrumpfen des Volkseinkommens ebenfalls sinken. Das BGE ist von uns zwar nicht als antizyklisch (gegen die Rezession) steuerndes Korrektiv gedacht, soll aber auch nicht zur Verschärfung einer Wirtschaftskrise beitragen, indem die Grundeinkommensleistung im Krisenfall gekürzt wird. Um dieses Problem zu lösen, wäre es sinnvoll, Haushaltsüberschüsse oder frei werdende Gelder in einen Rücklagefonds in Höhe von maximal 10 Prozent des Volkseinkommens zu überführen. Im Falle eines Abschwungs mit sinkendem Sozialprodukt könnten daraus Mittel entnommen werden, um das BGE unverändert weiterzuzahlen und so zur antizyklischen Krisensteuerung beizutragen. Sollte die Wirtschaft allerdings mehrere Jahre lang schwächeln, müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden, da dann auch diese Rücklage womöglich nicht ausreichen würde.

6. Ausbau, Demokratisierung und zum Teil gebührenfreie Nutzung der gemeinsamen Güter, öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat den Sinn und Zweck, allen Menschen ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen zu garantieren. Da die Höhe dieses Grundbedarfes in Geldform auch von den Gebühren für die Nutzung von Infrastrukturen und Dienstleistungen abhängt, sollte das BGE auch diese Kosten berücksichtigen. Gebührenfreie Angebote

der Nutzung von gemeinsamen Gütern (z. B. Wissen), öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen dagegen minimieren den Grundbedarf und damit die Höhe des notwendigen Grundeinkommens.

Es sollen vor allem folgende Bereiche qualitativ und quantitativ deutlich verbessert werden, wobei die qualitative Seite die Barrierefreiheit einschließt, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu gemeinsamen Gütern, öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Ebenso schließt die qualitative Seite ein, dass Umfang und konkrete Ausgestaltung der Zugänge, z. B. die Einführung der Gebührenfreiheit, auch direktdemokratisch entschieden werden - ebenso wie das Grundeinkommen selbst:

1. Wir streiten für ein gebührenfreies Bildungssystem, das ohne Ansehen der Herkunft jeder und jedem die gleichen Chancen bietet und es jedem Menschen möglich macht, gewünschte Berufsziele zu verwirklichen und sich umfassend zu bilden. Wir streiten für gebührenfreie Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze, Schulbesuche und ein gebührenfreies Studium.
2. Wir streiten für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mit der Zielsetzung, diesen für alle Menschen gebührenfrei anzubieten.
3. Wir streiten für eine ökologisch ausgerichtete öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Fernverkehr, Energie, Wasser, Entsorgung, Post und Telekommunikation.
4. Wir wollen die schrittweise Einführung gebührenfreier Angebote zur Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben, einschließlich der gebührenfreien Nutzung entsprechender Infrastrukturen und Dienstleistungen.
5. Wir streiten für den gebührenfreien Zugang für alle zu Information, Wissen und Internet.

Privatwirtschaftliche, gewinnorientierte DienstleisterInnen in den Bereichen Verkehr, Wasser- und Abfallwirtschaft, Energie, Post und Telekommunikation sind zurückzudrängen. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass diese Betriebe (wieder) alle zu klassischen Staats-, Landes- oder Kommunalbetrieben umfunktioniert werden müssten. Gemeinnützige bürgereigene oder genossenschaftliche Betriebe wären genauso denkbar und womöglich in manchen Fällen sinnvoller. Entscheidend neben der angestrebten Gebührenfreiheit ist die demokratische Gestaltung der Angebote, um diese den Ansprüchen und Wünschen der NutzerIn-

nen entsprechend einzurichten. Das heißt, mit der Ausgestaltung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen streben wir zugleich eine Demokratisierung der Gesellschaft auch in diesen Bereichen an. Gebührenfreie Infrastrukturen und Dienstleistungen und deren öffentliche und demokratische Organisation sind zwei Seiten einer Medaille.

Grundsätzlich gilt: Wenn das bedingungslose Grundeinkommen als eine Leistung zur Existenz- und Teilhabesicherung gedacht ist und gebührenfreie Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen daher als Teil dieser Leistung betrachtet werden, können bei fortschreitender Gebührenfreiheit die von uns fürs BGE gedachten 50 Prozent des Volkseinkommens auch verstärkt zu deren Finanzierung herangezogen werden.

7. Einnahmen und Ausgaben des Staates und der sozialen Sicherungssysteme gesamt

Durch die neugestaltete Einkommensteuer sinken zwar die Einnahmen aus dieser Steuer, aber nur um bis zu 10 Milliarden € pro Jahr (Schätzung des Verfassers), da gleichzeitig die Steuerfreibeträge und Absetzungsmöglichkeiten abgeschafft werden. Durch das Grundeinkommen steigt der Binnenkonsum stark an, wodurch sich die Mehrwertsteuereinnahmen des Staates deutlich erhöhen. Damit sind die Ausfälle in der Einkommensteuer mehr als kompensiert. Der Überschuss ist zur schrittweisen Tilgung der Staatsschulden einzusetzen, was zu geringeren Ausgaben für Schuldzinsen führt.

Insgesamt würde ein deutlich verändertes Netz an sozialen Sicherungssystemen entstehen. Die umfangreichste Leistung wäre das BGE, das aus einem vom allgemeinen Staatshaushalt unabhängigen Etat gespeist wird. Alle zur Finanzierung des BGE eingeführten zweckgebundenen Abgaben fließen in einen demokratisch selbstverwalteten BGE-Fonds. Durch den Wegfall der oben genannten steuerfinanzierten Sozialleistungen und Steuererleichterungen werden in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen Gelder frei, die zur Mitfinanzierung des BGE herangezogen werden sollen.

Der wegfallende Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 60 bis 80 Milliarden € pro Jahr kann wie folgt verwendet werden: 13 Milliarden € werden für das BGE benötigt (vgl. Finanzierung, Kapitel 2), 20 bis 25 Milliarden € zur Abdeckung der »Arbeitgeberbeiträge« zu den gesetzlichen Sozialversicherungen für jene Selbständigen, die keinen Auftraggeber haben (vgl. Kapitel 4.1 bis 4.3). Der Rest von ca. 22 bis 47 Milliarden € jährlich kann zu Teilen in einen BGE-Rücklagefonds (mindestens 10 Milliarden €) fließen und außerdem

zum Abbau der Staatsschulden beitragen – mit dem positiven Nebeneffekt, dass sich die Ausgaben für Schuldzinsen verringern (siehe oben).

Bei der NES kann der wegfallende Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 60 bis 80 Milliarden € pro Jahr wie folgt verwendet werden: 20 bis 25 Milliarden € zur Finanzierung der »Arbeitgeberbeiträge« zu den gesetzlichen Sozialversicherungen für jene Selbständigen, die keinen Auftraggeber haben (vgl. Kapitel 4.1 bis 4.3). Der Rest von ca. 35 bis 60 Milliarden € jährlich kann zu Teilen in den BGE-Rücklagefonds (mindestens 10 Milliarden €) fließen und außerdem zum Abbau der Staatsschulden eingesetzt werden - mit dem positiven Nebeneffekt, dass sich die Ausgaben für Schuldzinsen verringern.

Die BAG Grundeinkommen befürwortet neben der von uns geforderten Sachkapitalabgabe wie die Partei DIE LINKE die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer zur Schuldentilgung sowie eine höhere Erbschaftssteuer und die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Eigene Beschlüsse zu diesen Themen haben wir jedoch nicht erarbeitet und gefasst, da diese Steuern nicht für die Finanzierung eines Grundeinkommens herangezogen werden sollen und somit den Rahmen dieses BGE-Konzeptes sprengen würden. Stattdessen sollen die Einnahmen daraus vor allem auch für die öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen und Bildung verwendet werden. Wir setzen in der folgenden Zusammenfassung der staatlichen Sozialleistungen hierfür 30 Milliarden € an, auch wenn die zusätzlichen Investitionen insgesamt höher ausfallen sollten. Allerdings würden dann verschiedene gebührenfrei zu nutzende Infrastrukturen und Dienstleistungen die Senkung des nötigen Grundeinkommensbetrages und der Kosten dafür bewirken (siehe Kapitel 6). Das Geld soll nämlich nur einmal ausgegeben werden: als Grundeinkommen oder zur Finanzierung eines gebührenfreien ÖPNV, Internetanschlusses usw.

Die Sozialleistungssumme würde sich nunmehr wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	985 Mrd. €
Gesetzliche Rentenversicherung	116 Mrd. €
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	232 Mrd. €
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	25 Mrd. €
Arbeitsmarktfonds	20 Mrd. €
SV-Beiträge für Selbständige	20-25 Mrd. €
Gesetzliche Unfallversicherung	11 Mrd. €
Elterngeld	5 Mrd. €
Zus. Ausgaben Infrastrukturen/Dienstleistungen/Bildung	30 Mrd. €
Restliche Sozialleistungen von Bund/Ländern/Kommunen	55 Mrd. €
Summe:	**ca. 1499-1504 Mrd. €**

Die Sozialausgaben steigen gegenüber heute von insgesamt ca. 31 Prozent (2012) auf ca. 58 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.[13]

Bei der **Variante als negative Einkommenssteuer (NES)** würde sich die Sozialleistungssumme wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	569-589 Mrd. €
Gesetzliche Rentenversicherung	116 Mrd. €
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	232 Mrd. €
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	25 Mrd. €
Arbeitsmarktfonds	20 Mrd. €
SV-Beiträge für Selbständige	20-25 Mrd. €
Gesetzliche Unfallversicherung	11 Mrd. €
Elterngeld	5 Mrd. €
Zus. Ausgaben Infrastrukturen/Dienstleistungen/Bildung	30 Mrd. €
Restl. Sozialleistungen von Bund/Ländern/Kommunen	ca. 55 Mrd. €
Summe:	**ca. 1083-1108 Mrd. €**

Die Sozialausgaben steigen insgesamt gegenüber heute von ca. 31 Prozent (2012) auf ca. 42 bis 43 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

[13] Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug im Jahr 2011 laut Statistischem Bundesamt 2570 Milliarden €.

Dabei sollte man aber berücksichtigen: Das Grundeinkommen ist streng genommen gar keine Sozialleistung, sondern eine allen zustehende Grundleistung, eine Art neues Primäreinkommen, das den Markt- und Kapitaleinkommen vorgelagert ist. Ohne das Grundeinkommen betrüge die Sozialleistungsquote nur rund 20 Prozent.

Insgesamt ergibt sich mit BGE eine Staatsquote von rund 72 Prozent (heute ca. 45 Prozent), ohne BGE von 34 Prozent. Das sind keine ungewöhnlichen Werte. Dänemark und Schweden hatten Mitte der 90er Jahre eine Staatsquote von rund 60 Prozent. 2012 betrug die Staatsquote in Dänemark 58 Prozent, in Frankreich 57 Prozent. Außerdem werden nach einigen Jahren Mittel zur Schuldentilgung und Schuldzinszahlung frei, so dass die Staatsquote dadurch gesenkt werden kann.

Bei der **NES-Variante** ergibt sich mit BGE eine Staatsquote von rund 56 Prozent (heute ca. 45 Prozent), ohne BGE von 34 Prozent.

8. Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE?

Hier einige Beispiele für die Veränderungen der Nettoeinkommen mit BGE[14] [15] gegenüber heute. Das in den Tabellen zum Vergleich herangezogene aktuelle Nettoeinkommen wurde basierend auf den 2013 gültigen Einkommensteuersätzen und Sozial-versicherungsbeiträgen berechnet (Angaben siehe Fußnote 11).

1. Single

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
1000	1580	280 + 660 ALG II	+640
1500	1830	1075	+755
2000	2080	1339	+741
2500	2296	1598	+698
3000	2496	1897	+599
4000	2896	2390	+506
5000	3296	2890	+406
6000	3636	3378	+258
7000	3936	3935	+1
8000	4236	4492	-256
10.000	4836	5606	-770
20.000	7836	11.175	-3339
85.000	27.336	45.370	-18.034

2. Single mit Kind

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
1500	2370	1308	+1062
2500	2836	1867	+969
3000	3036	2132	+904
4000	3436	2633	+803
5000	3836	3141	+695
6000	4176	3629	+547
10.000	5376	5857	-481

[14] Die reale Kaufkraft des neuen Nettoeinkommens mit diesem Konzept läge voraussichtlich wenige Prozent unter dem heutigen Niveau. Ein geringer Kaufkraftverlust für alle resultiert aus der Primärenergieabgabe. Zudem entstehen Kaufkraftverluste für KäuferInnen von Luxusgütern aufgrund der Luxusumsatzabgabe und für BesitzerInnen von Sachkapital wegen der Sachkapitalabgabe.

[15] Ohne Kirchensteuer.

3. Single mit 2 Kindern

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
1500	2910	1492	+1418
2500	3376	2059	+1317
3000	3576	2325	+1251
4000	3976	2827	+1149
6000	4716	3827	+889
10.000	5916	6054	-138

4. Paar mit 2 Kindern (in Klammern: PartnerInneneinkommen)

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
2500 (+ 0)	4456	ca. 2240[16]	+2216
2500 (+ 1500)	5206	ca. 3150	+2056
2500 (+ 2500)	5672	ca. 3700	+1972
4000 (+ 3000)	6472	ca. 4700	+1772
7000 (+ 0)	6096	ca. 4960	+1136
10.000 (+ 5000)	9212	ca. 8900	+312

5. Paar ohne Kinder (in Klammern: PartnerInneneinkommen)

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
2500 (+ 0)	3376	ca. 1876	+1500
2500 (+ 2500)	4592	ca. 3276	+1316
7000 (+ 0)	5016	ca. 4565	+451
10.000 (+ 5000)	8132	ca. 8550	-418

[16] Die Angaben nur mit „ca.“ resultieren aus den unterschiedlichen steuerlichen Veranlagungsmöglichkeiten bei EhepartnerInnen.

9. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Jede Art von Zwangsarbeit[17] ist abzuschaffen, auch für Strafgefangene.

a) Arbeitsrechtliche Verbesserungen – Arbeitszeitverkürzung – Mindestlohn

Arbeitsrechtliche Verbesserungen inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 10 € pro Stunde, perspektivisch 12 €, müssen verwirklicht werden.

b) Neugestaltung aktiver Arbeitsmarktpolitik

Es werden öffentlich geförderte Arbeitsplätze (Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor - ÖBS) geschaffen, die von Arbeitsuchenden entwickelt und freiwillig besetzt werden können. Sie sind tariflich, mindestens aber in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zu vergüten. Die Finanzierung dieser öffentlich geförderten Arbeitsplätze erfolgt aus dem im Kapitel 4.3 genannten neu zu schaffenden Fonds für Arbeitsmarktpolitik (20 Milliarden €). Um das Recht auf Arbeit auch für Menschen mit Behinderungen durchzusetzen, müssen ihre Arbeitsplätze vom Staat gefördert werden, der Sonderstatus von Werkstattbeschäftigten ist abzuschaffen. Die Arbeitnehmerrechte sollen gestärkt sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit durchgesetzt werden.[18]

c) Verbot der Leiharbeit, gleicher Lohn

Wir fordern ein Verbot der Leiharbeit. Bis zu dessen Umsetzung ist mit sofortiger Wirkung die gleiche Bezahlung für LeiharbeiterInnen und Beschäftigte der Stammbelegschaft durchzusetzen. Die Verleihdauer soll auf wenige Monate begrenzt und eine Flexibilitätszulage von 10 Prozent des Lohnes für LeiharbeiterInnen eingeführt werden. Sie müssen vom Verleiher im Grundsatz fest beschäftigt werden; Befristungen mit dem Ziel der Synchronisation mit Zeiten der Verleihung sind unzulässig. Der Einsatz von LeiharbeiterInnen im ausleihenden Betrieb ist nur mit Zustimmung des Betriebsrates zu erlauben.[19]

d) Tendenzbetriebe

Sämtliche Ausnahmeregelungen für Tendenzbetriebe (z. B. Kirchen, politische Parteien) müssen überprüft werden.

[17] Nach dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit (Nr. 29) von 1930 ist Zwangsarbeit im Sinne des Völkerrechts jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

[18] Vgl. Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE

[19] Vgl. Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE

10. Das BGE als Teil einer Gesamtstrategie

Wir betrachten das bedingungslose Grundeinkommen weder als Allheilmittel für wirtschaftliche und soziale Probleme noch als ein einzeln für sich stehendes Projekt. Vielmehr ist das BGE als Bestandteil einer emanzipatorischen und die Gesellschaft verändernden Gesamtstrategie zu betrachten, die insbesondere auch folgende Aspekte beinhaltet:

- Arbeitsrechtliche Verbesserungen inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von 10 € pro Stunde, perspektivisch 12 €.
- Massive Umverteilung von oben nach unten mittels BGE und Besteuerung, vor allem durch eine stärkere Belastung von Kapital, Vermögen und hohen Einkommen.
- Ausbau und Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme.
- Ausbau des gebührenfreien Zugangs zu gemeinsamen Gütern (zum Beispiel Wissen), zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen und deren Demokratisierung.
- Radikale Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (bezahlte wie unbezahlte) zwischen den Geschlechtern. Dazu sind weitere Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit erforderlich, wie z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Zugangschancen zu Bildung, bürgerschaftlichem Engagement, politischen und beruflichen Positionen.
- Entwicklung eines Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeptes, das in hohem Maß auf sozialökologische Nachhaltigkeit setzt (Gemeinwohl-Ökonomie).
- Schaffung einer solidarischen, partizipativen und kooperativen Gesellschaft, die auf der Demokratisierung aller Lebensbereiche und der Freiheit des Einzelnen basiert.
- Tiefgreifende Eigentumsumverteilung inklusive der Übertragung der realen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel an die Beschäftigten und die BürgerInnen.
- Das Grundeinkommen ist ein Menschenrecht – in Europa und weltweit. Jeder Mensch hat an jedem Ort, an dem er lebt und wohnt, ein Recht auf die bedingungslose Absicherung seiner Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe.

11. Einführung des Grundeinkommens in Deutschland – Lebensphasen-/Lebenslagenkonzept

Das Grundeinkommen kann schrittweise eingeführt werden. Mögliche Stufen wären eine eigenständige Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen in Höhe von 540 €, eine elternunabhängige und nicht rückzahlbare Absicherung für Schüler und Studierende einschließlich Auszubildender in nichtvergüteter Ausbildung ab 16 Jahren in Höhe von 1080 € monatlich (Bildungsgeld bzw. Studienhonorar), eine bedingungslose Grund-absicherung als Lohnausgleich von mindestens 1080 € und von maximal 1800 € für Menschen, die eine berufliche Auszeit nehmen, sowie eine bedingungslose Grundrente für alle im Rentenalter in Höhe von 1080 €. Diese Forderungen entsprechen teilweise den Beschlüssen zum Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE und gehen teilweise darüber hinaus. Die genannten Transfers können zu späterer Zeit zu einem Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden.

Das Konzept wurde auf der Mitgliederversammlung der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE am 26. Oktober 2013 in Erfurt beschlossen.

Literaturliste

AG links-netz, Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur, www.links-netz.de/K_texte/K_links-netz_sozpol

Anne Allex/Harald Rein (Hrsg.), Den Maschinen die Arbeit … uns das Vergnügen! Beiträge zum Existenzgeld, Neu-Ulm 2011

Attac AG Genug für alle, Bedingungsloses Grundeinkommen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge, www.grundeinkommen-attac.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Genug_fuer_Alle/Grundeinkommen/flyer%20gfa%20GE2012druck.pdf

Hannah Arendt, Vita activa oder Vom tätigen Leben, 8. Aufl., München 1994

BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.), Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen, Neu-Ulm 2000

Basic Income Grant Coalition, Der entscheidende Unterschied. Das Grundeinkommen in Namibia. Basic Income Grant Pilot Project, Berlin 2011

Tobias Becker, Schluss. Aus. Feierabend. Ein Plädoyer gegen die Diktatur der Lohnarbeit, in: Kulturspiegel, Heft 3, März 2013

Ronald Blaschke, Bedingungsloses Grundeinkommen – Ausbruch aus der Marktlogik, 2007; archiv.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke4.pdf

Ronald Blaschke/Adeline Otto/Norbert Schepers (Hrsg.), Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010

Ronald Blaschke/Adeline Otto/Norbert Schepers (Hrsg.), Grundeinkommen. Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung, Hamburg 2012

Ronald Blaschke, In welcher Beziehung steht das bedingungslose Grundeinkommen zur Postwachstumsökonomie? Oldenburg 2012

Ronald Blaschke/Werner Rätz (Hrsg.), Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich 2013

Ronald Blaschke/Ralf Engelke, Care-Arbeit und Grundeinkommen – Vier Argumente, Berlin 2014, www.grundeinkommen.de/content/uploads/2014/03/bge_care-a4.pdf

Ilja Braun, Grundeinkommen statt Urheberrecht? Zum kreativen Schaffen in der digitalen Welt, Bielefeld 2014

Herwig Büchele/Lieselotte Wohlgenannt, Grundeinkommen ohne Arbeit: Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft, Wien 1985

Herwig Büchele/Lieselotte Wohlgenannt, Den ökosozialen Umbau beginnen. Grundeinkommen, Wien 1990

Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen (Hrsg.), Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008
Ralf Dahrendorf, Auf der Suche nach einer neuen Ordnung, München 2003
Wolfgang Dincher/Ingmar Kumpmann, Ein Mindestlohn ist nicht genug, in: Gegenblende, Das gewerkschaftliche Debattenmagazin 16/2012, 20. Juli 2012
Wolfgang Engler, Unerhörte Freiheit, Arbeit und Bildung in Zukunft, Berlin 2007
Andreas Exner/WernerRätz/Birgit Zenker (Hrsg.), Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien 2007
Erich Fromm, Wege aus einer kranken Gesellschaft, München 1991
Erich Fromm, Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle, in: Erich Fromm: Gesamtausgabe in zwölf Bänden. Band V, München, 1999, S. 309-316.
Manfred Füllsack, Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, Berlin 2002
Manfred Füllsack, Globale soziale Sicherheit. Grundeinkommen – weltweit? Berlin 2006
Manfred Füllsack, Zuviel Wissen? Zur Wertschätzung von Arbeit und Wissen in der Moderne, Berlin 2006
André Gorz, Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000
André Gorz, Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie, Zürich 2003
André Gorz, Auswege aus dem Kapitalismus. Beiträge zur politischen Ökologie, Zürich 2009
Claudia Haarmann/Dirk Haarmann/Herbert Jauch/Hilma Shindondola-Mote/Nicoli Nattrass/Ingrid van Niekerk/Michael Samson, Making the difference! The BIG in Namibia. BIG Coalition, Windhoek 2009
Jördis Heizmann, designing society. Das bedingungslose Grundeinkommen als gesellschaftsentscheidendes Element, Freiberg 2010
Gustav Horn/Katharina Dröge/Simon Sturn/Till van Treeck/Rudolf Zwiener, Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (III), Die Rolle der Ungleichheit, IMK Report Nr. 41, 2009
Jürgen Habermas, Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte, in: ders., Zur Verfassung Europas. Ein Essay, Berlin 2011
Herbert Jauch/Lucy Edwards/Braam Cupido, A rich country with poor people. Inequality in Namibia. Labour Resource and Research Institute, Windhoek 2009

John Maynard Keynes, Wirtschaftliche Möglichkeiten für unsere Enkelkinder, in: John Maynard Keynes, Politik und Wirtschaft. Männer und Probleme. Ausgewählte Abhandlungen, Tübingen 1956, S. 263–272
Hans-Peter Krebs/Harald Rein (Hrsg.), Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000
Ingmar Kumpmann, Das Problem der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Manuel Franzmann (Hrsg.), Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist 2010, S. 369–391
Ingmar Kumpmann, Zwischenschritte zum Grundeinkommen – Zwischenschritte zur Bedingungslosigkeit, www.grundeinkommen.de/22/07/2011/zwischenschritte-zum-grundeinkommen-zwischenschritte-zur-bedingungslosigkeit.html
Rolf Künnemann, Grundnahrungseinkommen: Ein universelles Menschenrecht? Netzwerk Grundeinkommen, Newsletter Nr. 11, September 2007
Stephan Lessenich, Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik, Bonn 2000, library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf
Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich/Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Hrsg.), Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein. Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses, Berlin 2006
Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.), Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommens, Neu-Ulm 2012
Hartmut Neuendorff/Gerd Peter/Frieder O. Wolf (Hrsg.), Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg 2009
Ulrich Oevermann, Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen, in: Manuel Franzmann (Hrsg.), Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist 2010
Michael Opielka/Georg Vobruba (Hrsg.): Das Garantierte Grundeinkommen, Frankfurt am Main 1986
Eric Patry, Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz. Eine republikanische Perspektive, Bern/Stuttgart/Wien 2010
Ina Praetorius, Das bedingungslose Grundeinkommen als postpatriarchales Projekt, 2012, inabea.wordpress.com/2013/04/20/21

Ina Praetorius, Postpatriarchal gedacht macht das Grundeinkommen Sinn, 2012, www.bzw-weiterdenken.de/2012/04/postpatriarchal-gedacht-macht-das-grundeinkommen-sinn
Werner Rätz, Vom Mangel zur Fülle. Das Grundeinkommen als Richtungsforderung, in: Streifzüge Nr. 33, März 2005, S. 6–8, www.streifzuege.org/2005/vom-mangel-zur-fuelle
Werner Rätz/Dagmar Paternoga/Werner Steinbach, Grundeinkommen: bedingungslos, Hamburg 2005
Werner Rätz, Überlegungen zur Zukunft der Arbeit, in: Jahrbuch Pädagogik 2007, Frankfurt 2008, S. 117-134
Werner Rätz, Worum es gesellschaftspolitisch beim bedingungslosen Grundeinkommen geht, in: Hartmut Neuendorff/Gerd Peter/Frieder O. Wolf, Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit, Hamburg 2009, S. 178–187
Werner Rätz/Hardy Krampertz, Bedingungsloses Grundeinkommen. Woher, wozu und wohin? Neu-Ulm 2011
Jeremy Rifkin, Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt/Main 2011
Ulrich Schachtschneider, Freiheit, Gleichheit, Genügsamkeit: Ein ökologisches Grundeinkommen als ausschlussfähiges sozialökologisches Reformprojekt, Februar 2011
Michael Schäfers, Von der Arbeit zur Tätigkeit, Münster u.a. 2001
Thomas Schmid (Hrsg.), Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1984
Antje Schrupp, Methusalems Mütter. Chancen des demografischen Wandels, Königstein 2007
Antje Schrupp, Über das Müssen, in: Beziehungsweise Weiterdenken. Forum für Philosophie und Politik, 13. August 2008, www.bzw-weiterdenken.de/2008/08/uber-das-mussen
Antje Schrupp, Wer macht die unbeliebten Arbeiten? 2010 (Blogpost), antjeschrupp.com/2010/09/02/wer-macht-die-unbeliebten-arbeiten-zum-blinden-fleck-des-grundeinkommens
Mathias Schweitzer, Lohnt sich Arbeit dann noch? 01. Februar 2012, www.neues-deutschland.de/artikel/217178.lohnt-sich-arbeit-dann-noch
Mathias Schweitzer, Die Debatte um das Grundeinkommen, in: Gegenblende März/April 2013, Das gewerkschaftliche Debattenmagazin, www.gegenblende.de/20-2013/++co++c8cf600c-b3d6-11e2-9f22-52540066f352

Franz Segbers, Bürgerrechte, soziale Rechte und Autonomie. Weiterentwicklung des Sozialstaates durch ein Grundeinkommen, in: Wolfgang Nethöfel/Peter Dabrock/Siegfried Keil (Hrsg.), Verantwortungsethik als Theologie des Wirklichen, Göttingen 2009, S.180–217
Joachim Sikora, Vision einer Tätigkeitsgesellschaft, Köln 1999
Robert Skidelsky/Edward Skidelsky, Wie viel ist genug? Vom Wachstumswahn zu einer Ökonomie des guten Lebens, München 2013
Yannik Vanderborght/Philippe Van Parijs, Ein Grundeinkommen für alle? Frankfurt/Main, New York 2005
Ralf Welter, Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen, Aachen 2004
Christa Wichterich, Die Zukunft, die wir wollen. Eine feministische Perspektive, Heinrich-Böll-Stiftung, Schriftenreihe zur Ökologie, Band 21, Berlin 2012
Richard Wilkinson/Kate Pickett, Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin 2012
Gabriele Winker, Das Existenz sichernde bedingungslose Grundeinkommen – eine feministische Perspektive, Hamburg 2010, www.frauenwerk.nordkirche.de/docs/winkergrundeinkommen_hamburg_101023.pdf

Filme zum Grundeinkommen

Konstantin Faigle, Frohes Schaffen. Ein Film zur Senkung der Arbeitsmoral, Deutschland 2012, 99:00 min, DVD
Jördis Heizmann, designing society, Deutschland 2009, 30:00 min, DVD, www.designing-society.de
Buch: designing society. Das bedingungslose Grundeinkommen als gesellschaftsentscheidendes Element, Freiberg 2010
Jens Jochen Isensee, Arbeitskrise und Grundeinkommen. Neue Regeln für das Gesellschaftsspiel, Deutschland 2012, Animationsfilm, 11:23 min, www.jochenisensee.de/grundeinkommen

Nützliche Links

Weitere Informationen über die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE finden Sie online unter
www.die-linke-grundeinkommen.de
Hier finden Sie auch die Links zu den Landesarbeitsgemeinschaften.

Weiterführende Links

The Basic Income Earth Network (BIEN)
www.basicincome.org/bien

Unconditional Basic Income Europe (UBIE)
www.ubie.org

Veranstaltungsseite Woche des Grundeinkommens
www.woche-des-grundeinkommens.eu

Netzwerk Grundeinkommen Deutschland
www.grundeinkommen.de

Gewerkschaftsdialog Grundeinkommen
www.gewerkschafterdialog-grundeinkommen.de

LabourNet Germany
www.labournet.de

Materialien zum bedingungslosen Grundeinkommen
www.archiv-grundeinkommen.de

Attac Deutschland, AG Genug für Alle
www.grundeinkommen-attac.de/index.php?id=6653

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V.
www.kab.de/dynasite.cfm?dssid=4041&dspaid=0&dsmid=77226&votedo76=Vote&dstid=76&punkt=292

Kommunistische Partei Österreich
www.kpoe.at/home/positionen/themen-archiv/grundeinkommen

Attac Österreich, Inhaltsgruppe Grundeinkommen
community.attac.at/grundeinkommen.html

Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt Österreich
www.grundeinkommen.at

Für Notizen

Ronald Blaschke
Adeline Otto
Norbert Schepers (Hrsg.)

Grundeinkommen

Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung

Mit einem Vorwort
von Katja Kipping

VSA

In Kooperation mit der

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

DIE LINKE.
BAG Grundeinkommen

Mitgliedschaftserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Mitglied Landesverband: _____

Mitglied Kreisverband: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Parteimitglied

Ich versichere, Mitglied der Partei DIE LINKE zu sein und erkläre durch meine erste Unterschrift meine Zugehörigkeit zum Zusammenschluss „BAG Grundeinkommmen" und zu dem dazugehörigen oder noch zu gründenden landesweiten Zusammenschluss. Sollte ich zu irgendeinem Zeitpunkt die Partei verlassen, so werde ich die Bundesgremien des Zusammenschlusses und die Landesgremien des Landeszusammenschlusses darüber umgehend in Kenntnis setzen.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Parteilos

Ich versichere, parteilos zu sein und erkläre durch meine erste Unterschrift meine Zugehörigkeit zum Zusammenschluss „BAG Grundeinkommmen" und zu dem dazugehörigen oder noch zu gründenden landesweiten Zusammenschluss. Sollte ich zu irgendeinem Zeitpunkt in eine Partei eintreten, so werde ich die Bundesgremien des Zusammenschlusses und die Landesgremien des Landeszusammenschlusses darüber umgehend in Kenntnis setzen.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

E-Mail-Verfahren

Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich (bis auf schriftlichen Widerruf an den Sprecher-Innenrat), dass mir alle Informationen, Protokolle, Einladungen und sonstiger Schriftverkehr (ausgenommen Urabstimmungen) an die oben angegebene E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt werden sollen.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Bitte mit der ersten Unterschrift zur Mitgliedschaft in der Partei DIE LINKE oder Parteilosigkeit die Zugehörigkeit zur BAG Grundeinkommen erklären.
Mit der zweiten Unterschrift bestätigen, am E-Mail-Verfahren teilnehmen zu wollen und einschicken an:

BAG Grundeinkommen, c/o Ralf Peter Engelke, Jülicher Strasse 9, 13357 Berlin

Ronald Blaschke
Werner Rätz (Hrsg.)
Teil der Lösung
Plädoyer für ein
bedingungsloses Grundeinkommen
Rotpunktverlag

EuropäischeLINKE

DIE LINKE.

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

meinen Eintritt in die Partei DIE LINKE, Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL).

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen des Programms der Partei DIE LINKE, erkenne die Bundessatzung an und bin nicht Mitglied einer anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes.

Weitere Angaben zu meiner Person

Geburtsdatum

Beruf

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Warst du früher bereits Mitglied einer Partei im Sinne des Parteiengesetzes? Wenn ja, in welcher?

Die Angaben dienen der Nachweisführung und der statistischen Auswertung der Mitgliederentwicklung sowie der Verbesserung der Kommunikation. Sie werden im Parteivorstand, den Landesverbänden und in den Gliederungen der Partei DIE LINKE entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert, verarbeitet, übermittelt und aufbewahrt.

Ort und Datum

Unterschrift

EuropäischeLINKE

DIE LINKE.

Ich möchte meinen Mitgliedsbeitrag bequem abbuchen lassen!

Mit dieser Bankeinzugsberechtigung
berechtige ich den Landesvorstand der Partei DIE LINKE. _____
Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend vom Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Mitglieds

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name, Ort des Geldinstituts

Kontoinhaber/in (falls abweichend vom Mitglied)

BIC

IBAN

Mein abzubuchender Mitgliedsbeitrag für **DIE LINKE** beträgt _____ Euro/Monat.

Die Abbuchung soll ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

erfolgen ab Monat: _____

Mein Jahresbeitrag für die **Europäische LINKE** beträgt _____ Euro, jeweils im Monat Mai abzubuchen.

Der Bankeinzug erfolgt jeweils am 15. des Fälligkeitsmonats.
Die Bank ist zur Einlösung nicht verpflichtet, wenn keine Deckung vorhanden ist.

Wird von der einziehenden Stelle ausgefüllt

Gläubiger ID: DE

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Bitte im Briefumschlag senden an: DIE LINKE. Parteivorstand, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin.
Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Parteiengesetzes § 23 und § 24 erhoben und weiterverarbeitet. Auskunft erteilt die jeweils einziehende Stelle. Bitte vermeidet Stornogebühren und teilt bei Änderungen des Kontos oder Zahlungsschwierigkeiten dies der/dem Landesschatzmeister/in mit.

Eine Gesellschaft mit bedingungslosem Grundeinkommen?

Vielen fällt es schwer, sich das heute vorzustellen. Andere sind unsicher über die Wirkungen. Freilich, niemand kann eine definitive Garantie ausgeben, wie eine Grundeinkommensgesellschaft funktioniert. Schließlich wurde bisher nirgendwo ein bedingungsloses Grundeinkommen realisiert. Was es aber in der Realität gibt, ist das Gegenmodell zum Grundeinkommen: also Arbeitszwang, Bedürftigkeitsprüfungen, Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze und die finanzielle Inhaftnahme von Angehörigen. In Deutschland ist dies bekannt unter der Bezeichnung Hartz IV. Wir können also zumindest empirisch überprüfen, was passiert, wenn nicht das Grundeinkommen, sondern sein Gegenpart realisiert ist. Beispielsweise hat die Erpressbarkeit der Beschäftigten zugenommen. Unbezahlte Überstunden und Lohnreduzierungen wurden verstärkt akzeptiert, weil dies besser erschien, als auf die Gnade der Jobcenter angewiesen zu sein. Diese Erfahrungen zeigen, wie Recht Marx mit der Einschätzung hatte, dass das Erpressungspotential der Reservearmee der Erwerbslosen den Unternehmen beim Lohndumping in die Hände spielt. Ausgegrenzte Gruppen wirken als Warnsignal an die Mehrheit: Seht, so könnte es euch auch ergehen. Die konsequenteste Antwort auf die Unsicherheit der Prekarität und den Wandel der Arbeitswelt ist das bedingungslose Grundeinkommen.

Katja Kipping

Ronald Blaschke, Adeline Otto, Norbert Schepers (Hrsg.)
Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten
Texte 67 der Rosa-Luxemburg-Stiftung, 422 Seiten, Broschur
29,90 Euro, ISBN 978-3-320-02223-5

dietz berlin

DIE LINKE.

BAG Grundeinkommen

Konsequent.
Für eine neue soziale Idee.